

Unsere Heimat

Donnerstag, den 12. Dezember 2024
Ausgabe 50/2024
47. Jahrgang

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE

PA sämtl. HH

HERRSTEIN - RHAUNEN

Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



BRUNK



Fenster und Türen
aus Alu, Holz + Kunststoff
mit Sonnenschutz und
Reparaturservice

Termin nach Vereinbarung
55743 Kirschweiler · Im Brühl 6
☎ 0 67 81 / 3 11 70
✉ info@brunk-fenster.de



**ADVENTSSINGEN
+ WEIHNACHTSMARKT
MÖRSCHIED**



9. BENEFIZVERANSTALTUNG

SA. 14. DEZEMBER 2024

FREILICHTBÜHNE MÖRSCHIED E.V. • KARL-MAY-WEG 1 • 55758 MÖRSCHIED

www.adventssingen-moerschied.de

13.00 Uhr Weihnachtsmarkt

Weihnachtlich geschmückte Westernstadt. Großes Angebot an Essen, Getränken und selbstgemachten Weihnachtsartikeln.

13.00 - Weihnachtsbaumschmückaktion

Kita- und Schulklassen, Vereine, Firmen und Teams der Mörschieder Straßen schmücken je einen Weihnachtsbaum auf der Bühne.

15.00 Uhr Edelsteinkönigin Vivian Heidrich verkauft **Königinstollen** für den guten Zweck

16.00 Uhr Die Freilichtbühne präsentiert das Kinderweihnachtsstück:

Das Wunder von Mörschied

17.30 Uhr Gemeinsames **Adventssingen** bei Karl May. Für jeden, der Freude am gemeinsamen Singen hat.

Die Teilnahme am Singen ist mit einer Spende ab 1,- Euro verbunden.

18.30 Uhr Der **Weihnachtsmann** kommt in Begleitung der Deutschen Edelsteinkönigin, Winnetou und Old Shatterhand.

**Weihnachtsbaum-
schmückaktion**

Musikalische Begleitung
durch den Männerchor
Daaler Hof Sänger

Dt. Edelsteinkönigin
verkauft **Königinstollen**
für den guten Zweck

Jedes Kind erhält
ein **Geschenk**

20 Euro-pro geschmückten
Baum als Spende der
KSK Birkenfeld

Stefan Morsch Stiftung
HILFE FÜR KLEINKIND- UND FÜRBEREITUNG

KIND FÜR KINDER
Kleinkinder e.V.

Bitte helfen Sie und spenden auf das Spendenkonto der Freilichtbühne Mörschied e.V.:

IBAN: DE41 5625 0030 0001 1677 31 - BIC: BILADE55XXX - Kreissparkasse Birkenfeld

Verwendungszweck: „Adventssingen Mörschied“



0 67 81 96 95 - 0

Fax 96 95 - 50

info@heizungsbau-schupp.de

Heizung | Sanitär | Klima

Schupp
GmbH & Co. KG

ENERGIE- UND HAUSTECHNIK

55743 Idar-Oberstein • Layenstraße 179



„ **ANRUF GENÜGT** „

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk
und Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit
für Sie da!*

Wir kümmern uns
mit Herz und Fachverstand

Salzengasse 34
55624 Rhaunen

Tel. 06544 / 313
www.bestattungen-pick.de

Pick
Bestattungen

Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus

Schreinerei Heub Bestattungen

Fenster, Türen, Treppenrenovierung, Schleifen und
Verlegung von Holzfußböden, Rollladenservice

tischlerei-heub.de • Tel. 06786/2587 + 2241

STUMM
Bedachungen

Meisterbetrieb

Hohlstraße 1 • 55758 Sulzbach

Telefon 0 65 44-9917 90 • Telefax 0 65 44-9 91 90 92
Mobil 0170-2 70 89 59

stumm-bedachungen@gmx.de

**CHRIST Heizung-Sanitär
GmbH & Co.KG**

Bäderausstellung - Kundendienst 24-Std.-Service

Salzengasse 6 • 55624 Rhaunen • **06544 /324**

Joachim Hahn
Elektrotechnikemeister

HAHN

Elektrotechnik

KUNDENDIENST • INSTALLATION • EIB • SOLAR

Hauptstraße 12 • 55758 Sulzbach
Tel. 0 65 44 - 9 91 90 70 • Fax 9 91 90 71

PLANUNGSBÜRO
SCHMAUS

Sie möchten bauen? Wir verwirklichen Ihre Ideen.

Planungsbüro Schmaus - Ihr kompetenter Partner für
Beratung-Planung-Kostenermittlung-Bauantrag-Umsetzung

Kontakt: Auf der Leer 4, 55624 Bollenbach, Tel.: 06544-1784
E-Mail: info@bau-schmaus.de www.bau-schmaus.de

HAMANN

HEIZUNG - SANITÄR - KUNDENDIENST

E-Mail: hamann-rhaunen@web.de

Poststraße 3
55624 Rhaunen
Tel.: 06544 - 8982

Fahrrad Endres

Römerstraße 1 • 55624 Rhaunen

Telefon: 0 65 44 - 9 91 38 53
Mobil: 01 71 - 6 77 37 33

Elektro Langeheine

Hauptstraße 6
55624 Rhaunen

Langeheine-Elektro@t-online.de **Tel.: 0 65 44 - 99 700**

PICK & SCHEID
ELEKTROTECHNIK

- Photovoltaik
- Kundendienst
- Installation
- KNX/EIB
- Elektromobilität

55626 Bundenbach
Bollenbacher Weg 32b

Aaron Pick
Mobil: 0151 - 569 489 53

Alexander Scheid
Mobil: 0151 - 420 295 24

E-Mail: info@ps-etechnik.de

BÄRDGES BEDACHUNGEN

Dachdecker - Meisterbetrieb

40 Jahre Schiefer Reparaturen Bedachungen Gerüstbau

Hauptstraße 6
55758 Sulzbach

06544/9100 0172/7324452 info@baerdeg-bdachungen.de

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in
Deinem Store!

meinort.app/
download

meinOrt
by LINUS WITTICH

Laden im App Store



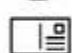

JETZT BEI Google Play

Web-App unter
meinort.app

Selbstablesung der Wasserzähler und Mitteilung der Zählerstände

bis zum 15.12.2024

Übermittlung der Zählerstände:

-  online unter www.vg-hr.de
-  über den **QR-Code** (siehe Antwortkarte)
-  **Antwortkarte** (Porto zahlen die Verbandsgemeindewerke)
-  per E-Mail an s.bollenbach@vg-hr.de oder i.stephan@vg-hr.de



Bei Fragen

- Tel.-Nr.: 06785/79-4107
- Tel.-Nr.: 06785/79-4112

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE
HERRSTEIN-RHAUNEN

Land • Leben • Zukunft



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Nationalpark- verbands-gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Bürgermeister Uwe Weber, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
übriger Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



27.12.2024

Wannerschdaach in Sienhachenbach



**Schnitzel & Pommes
Grillwürstchen (ab 16 Uhr)
Bier & Glühwein**

**Après Ski-Party
ab 14 Uhr in der Hütte!**





#landlebenrockt

Hinweise zu Ihrem neuen Grundsteuerbescheid

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer basierend auf der neuen Gesetzeslage (Grundsteuerreform) erhoben.

Die Grundlagen für die festgesetzte Grundsteuer ergeben sich

1. aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwerts (früher: Einheitswert) und
2. aus dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags zum 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden durch das zuständige **Finanzamt** erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (ungefähr seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Grundsteuer basierte bisher auf den von den Finanzämtern festgestellten Einheitswerten.

Mit Wirkung zum 01.01.2025 werden diese von den neuen Grundsteuerwerten abgelöst.

Basierend auf den oben genannten neuen Grundlagenbescheiden des Finanzamtes erlässt die Ortsgemeinde Ihre neuen Steuerbescheide.

Bei **Fragen oder Einwänden** zu den Bescheiden des Finanzamtes (**z.B. Höhe des Grundsteuerwerts bzw. des Grundsteuermessbetrags**) kann Ihnen **ausschließlich** das **zuständige Finanzamt** weiterhelfen.

Kontaktdaten finden Sie auf den jeweiligen Bescheiden des Finanzamtes.

Bei Fragen zu den neuen Steuerbescheiden der Ortsgemeinde (Versendung erfolgt im 1. Quartal 2025), insbesondere zur Zahlung, aber auch für sonstige Rückfragen, steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wie gewohnt zur Verfügung. Die Ansprechpartner sind auf den Steuerbescheiden entsprechend ausgewiesen.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Hinweis bezgl. Widersprüchen:

Haben Sie Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags beim Finanzamt eingelegt, erledigen sich diese Einspruchsverfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde nicht.

Die Grundsteuer ist trotzdem an die Ortsgemeinde zu entrichten. Einen erneuten Widerspruch gegen den Steuerbescheid der Ortsgemeinde, aufgrund der gleichen Angelegenheit, müssen Sie nicht einlegen!

Sofern der Bescheid des Finanzamtes geändert wird, erfolgt automatisch eine Änderung des Grundsteuerbescheides der Ortsgemeinde.

Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung
Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein

DIENSTSTELLEN / NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Feuer	112
Notarzt und Rettungsdienst	112
Krankwagen für allgemeine Fahrten	06781/19222
Polizei Birkenfeld	06782/9910
Polizei Idar-Oberstein	06781/5610
Polizei Kirn	06752/156-0
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	06781/660
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Birkenfeld	06781/668881
Betreuungsverein	06781/667421
Anonyme Alkoholiker Idar-Oberstein	0174/3098387
Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymous“	
Dorothe	06781/25448
Stromversorgung OIE AG	0800/3123000
Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V.	
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte E. Jost, Lembergblick 5, 67826 Hallgarten	06362/769
Weisser Ring Opferhilfe	
Hilfe für Opfer von Straftaten Außenstelle Birkenfeld:	0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr.	116006
(Bundeseinheitliche Notrufnummer) und	0151/55164665
Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung, Info-Tel.06784/980034	
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Gesundheitsamt, Mainzer Straße 157, 55743 Idar-Oberstein	06781 / 2008-13 oder 06781 / 2008-19
Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in psychischen und psychosozialen Krisen.	
Pflegestützpunkt Herrstein-Rhaunen	
Kerstin Hartmann	06785-9995900
Ramona Waizenhöfer	06785-9995901
kerstin.hartmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de ramona.waizenhoefer@pflgestuetzpunkte-rlp.de	
Gemeineschwester plus Herrstein - Rhaunen	
Anika Becker	06785-79 3501
Ute Franz	06785-79 3502
Angela Thomas	06785-793503
E-Mail gemeineschwester@vg-herrstein.de	
Telefonnummer der Verwaltung	Tel. 06785/79-0
(diese Nummer auch mit Vorwahl für die Beschäftigten in der Verwaltungsstelle Rhaunen wählen)	
Öffnungszeiten:	
Verwaltungssitz Herrstein:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Verwaltungsstelle Rhaunen:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Für die Bürgerbüros und das Standesamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, um größere Ansammlungen von wartenden Personen zu vermeiden. Termine für den Standort Herrstein können unter Rufnummer 06785/793200, für den Standort Rhaunen unter 06785/793300 vereinbart werden. Termine beim Standesamt am Standort Herrstein können unter 06785-793102 und unter 06785-793103 vereinbart werden	
Bürgerauto VG Herrstein-Rhaunen	06785/79-9911
Terminbuchungen sind an allen Werktagen unter o.g. Rufnummer nur in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (vormittags) möglich.	
Finanzamt Idar-Oberstein	06781/68-0
.....	Fax: 06781/68-18333
E-Mail Poststelle@fa-io.fin-rlp.de Info-Hotline der Finanzämter...0180/3757400 (9 Cent/Minute via dtms) www.finanzamt-idar-oberstein.de	
Bürgersprechstunde des Bürgermeisters: jeden 1. Dienstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
Schlichtung	
Schiedsfrau Margot Klar	Tel: 06785/79-9401
Stellv. Schiedsmann Rudolf Röper	Tel: 06785/79-9402
E-Mail: schiedsamt@vg-hr.de	

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft (Neu ab Januar 2024)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) muss die Öffnungszeiten reduzieren sowie einige Ärztliche Bereitschaftspraxen (ÄBP) schließen. Der Hausbesuchsdienst wurde angepasst: Neu ist, dass auch bei mobilen Patientinnen und Patienten ein Hausbesuch durch eine Ärztin oder einen Arzt möglich wird. Daneben schafft die etablierte Patientenummer 116 117 durch eine gezielte Patientensteuerung Entlastung im Ärztlichen Bereitschaftsdienste.

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Januar 2024 im Einzelnen wirksam:

Die Öffnungszeiten der ÄBP wurden grundsätzlich eingeschränkt. Montags, dienstags und donnerstags sind die ÄBP geschlossen. Mittwochs, freitags, an Wochenenden und an Feiertagen gelten reduzierte Zeiten.

Maximale Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 bis 22 Uhr

Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2,

55743 Idar-Oberstein Tel. 116 117

Simmern, Gemündener Straße 10, 55469 Simmern Tel. 116 117

Mittlere Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 – 17 Uhr

Birkenfeld, Schneewiesenstraße 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 117

Meisenheim, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim Tel. 116 117

Wie in den meisten anderen Bundesländern bereits üblich, werden alle ÄBP in der Nacht geschlossen. Der Hausbesuchsdienst hingegen ist weiterhin auch nachts unterwegs und wird über den Patientenservice 116117 disponiert.

Es steht allen Patienten frei, welche Bereitschaftsdienstzentrale sie aufsuchen. Hausbesuche werden jedoch nur von den örtlich zuständigen Bereitschaftspraxen wahrgenommen.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnarztbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wird jeden Donnerstag im Internet unter der Adresse www.zahnaerztehaus.de veröffentlicht. Ein Ansagedienst ist unter der Telefonnummer 0180/5040308 (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) eingerichtet. Ebenfalls kann Ihnen evtl. auch Ihr Zahnarzt bzw. dessen Anrufbeantworter Informationen zum Bereitschaftsdienst geben.

Apothekenbereitschaft

Der Ansagedienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer **0180-5-258825-PLZ** (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) zum Beispiel: 01805-258825-55624 für Rhaunen, zu erreichen. Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die aktuellen Notdienste stehen auch im Internet unter www.lak-rlp.de zur Verfügung.

Krankenhäuser

Krankenhaus Kirn Tel. 06752/133-0

Krankenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/66-0

Krankenhaus Simmern/Hunsrück Tel. 06761/81-0

Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim Tel. 06753-910-0

Polizeidienststellen

Polizei Idar-Oberstein Tel. 06781/5610

Bezirksbeamter:

in Rhaunen Tel. 06785-7991

Stromausfall

Störungsnummer Strom Tel. 0800/3123000

Störungsnummer Gas Tel. 0800/3124000

Störung defekter Straßenlaternen

www.oie-ag.de/laterneausfall

Störungen

bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung VG-Werke Herrstein-Rhaunen

Bereich Herrstein

Wasserversorgung Tel. 0170/5636534

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/5636544

Bereich Rhaunen

Wasserversorgung Tel. 0170/9678004

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/9678003

Weitere Notruf- und Telefonnummern

Notruf für vergewaltigte und sexuell

missbrauchte Frauen und Mädchen..... Tel. 06781/45599

Frauenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/1522

Psychozialer Dienst

des Gesundheitsamtes.....Tel. 06781/2008-0

Regenbogen e.V. - Selbsthilfegruppe

der Behinderten im Landkreis Birkenfeld -

1. Vorsitzende: Walburga Frick.....Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard.....Tel. 06782/3609

Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung

krebskranker und notleidender Kinder

und deren Familien.....Tel. 06752/8984

Sozialverband VdK Tel. 06781/21104

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe e.V.

Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein Tel. 067815091170

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung

erforderlich. Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00,

Anmeldung erforderlich.

kontakt@hospizdienst-obere-nahe.de

Stützpunkt für ambulante Assistenzangebote

für Menschen mit Behinderung der

Heilpädagogische Einrichtungen

kreuznacher diakonieTel. 06786/979810

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-5163500, Fax: 06781-5163529

E-Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschafts-

beratung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kur-

vermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und

kostenlos.

Infos zum ÖPNV

Nahverkehrsbetrieb Birkenfeld GmbH (Kundencenter)..06781/9999800

Scherer Verkehrs GmbH, SVG GmbH (Kundencenter) 06784/9829966

RNN Rhein Nahe Nahverkehr (Kundencenter)..... 06132/789622

Rolph Mobilität für Rheinland-Pfalz (Fahrplanauskunft) .. www.rolph.de

Ambulantes Hospiz Morbach

Palliativberatung, Begleitung, Entlastung

Birkenfelder Str. 30b, 54497 Morbach Tel. 06533 - 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Kreuzbund e.V. Morbach

Kontakt: Markus Lorenz

Mobil: 0160 98955301

Weitere Ansprechpartner

Rudi Griebler

Mobil: 0177 7056169

Dominique Bocognano

Mobil: 0162 1692381

kreuzbund-morbach@t-online.de

TelefonSeelsorge

0800-1110-111

0800-1110-222

Öffentliche Bekanntmachungen

Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN-RHAUNEN

Verwaltung geschlossen

Die Nationalparkverbandsgemeinerverwaltung Herrstein-Rhaunen ist zwischen Weihnachten und Neujahr **geschlossen**. Ab Donnerstag, dem **02. Januar 2025** stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 17.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der VG-Verwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Herrstein-Rhaunen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Zustimmung zur Übernahme laufender Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
- 2 Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber
- 3 Wahl neues Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und neues Ersatzmitglied Werksausschuss
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 (füra) das Wasserwerk) das Kanalwerk der Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen
- 5 Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2025 der Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen - Wasser, Abwasser und Freibad
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Preisblattes -Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung- für das Jahr 2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgabensätze der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen für das Haushaltsjahr 2025
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der „Kommunale Netze Hunsrück Anstalt des öffentlichen Rechts“ (KNH) zwischen dem Wasserzweckverband Birkenfeld und den Stadtwerken Trier
- 10 Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Mitteilungen

Herrstein, 09.12.2024

Nationalparkverbandsgemeinerverwaltung Herrstein-Rhaunen

Uwe Weber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Verbandsgemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) gewählte Ratsmitglied Herr Ortwin Rech hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 53 i. V. m. § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Verbandsgemeinderat einzuberufen.

Als Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) wurde

Frau Ricarda Gerhardt

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen einberufen.

Frau Gerhardt hat das Mandat angenommen.

55756 Herrstein, den 04.12.2024

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

gez. Uwe Weber

Bürgermeister, zugleich Verbandsgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bisherige Ratsmitglied Alfred Reicherts hat mit der Wahl zum Ersten Beigeordneten der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Gemäß § 53 i. V. m. § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertre-

tungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Verbandsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union (CDU) wurde

Herr Klaus Peter Hepp

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen einberufen.

Herr Hepp hat das Mandat angenommen.

55756 Herrstein, den 04.12.2024

Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen

gez. Uwe Weber

Bürgermeister, zugleich Verbandsgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bisherige Ratsmitglied Michael Hippeli hat mit der Wahl zum Beigeordneten der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Gemäß § 53 i. V. m. § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Verbandsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wurde

Herr Hermann Schub

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen einberufen.

Herr Schub hat das Mandat angenommen.

55756 Herrstein, den 04.12.2024

Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen

gez. Uwe Weber

Bürgermeister, zugleich Verbandsgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bisherige Ratsmitglied Susanne Müller hat mit der Wahl zur Beigeordneten der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Gemäß § 53 i. V. m. § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Verbandsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Freie Wähler Pro Hunsrück wurde

Herr Carsten Beicht

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen einberufen.

Herr Beicht hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächster Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Freie Wähler Pro Hunsrück wurde

Herr Stefan Klingels

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen einberufen.

Herr Klingels hat das Mandat angenommen.

55756 Herrstein, den 04.12.2024

Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen

gez. Uwe Weber

Bürgermeister, zugleich Verbandsgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbands-gemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Allenbach“ Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Allenbach hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Allenbach“ aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Allenbach“ beschlossen.

Die Allenbach Energie GmbH & Co. KG, In der Hohlbach 20, 55758 Allenbach, plant in der Ortsgemeinde Allenbach der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks.

Der geplante Solarpark ist ca. 20,7 ha groß. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Allenbach in den

Gemarkungsbereichen „An den Drieschen“, „Am Morbacher Pfad“ und „Neben der Gemeindewies“, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erschließung des Plangebietes ist über einen Feldwirtschaftsweg – aus der Ortslage Allenbach kommend - gewährleistet.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Birkenfeld geleistet.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB kann ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist, wenn bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort gilt.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 und dem damit einhergehenden Planungsbedürfnis für einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan kann der vorliegende Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB aufgestellt werden.

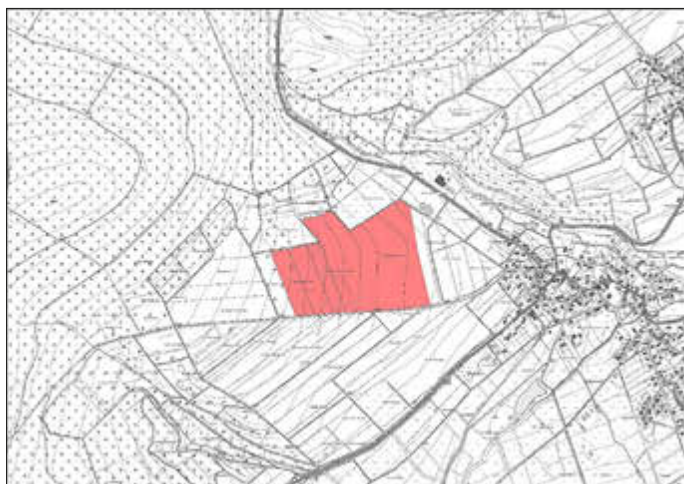
Der in Rede stehende Bebauungsplan bedarf jedoch, da er nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als höhere Verwaltungsbehörde (vgl. § 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch - ZuVO nach BauGB -).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit vereinzelt Gehölzstreifen,
- im Osten durch einen Landwirtschaftsbetrieb samt angrenzenden landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch einen Wirtschaftsweg und daran anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch eine Weihnachtsbaumkultur.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 20,7 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Allenbach“ in der Ortsgemeinde Allenbach (ohne Maßstab)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, **in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** auf der Internetseite der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen (https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren) unter der Rubrik Ortsgemeinde Allenbach „Solarpark Allenbach“ veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen können darüber hinaus während des oben genannten Zeitraums zusätzlich während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Allenbach, 04.12.2024

Christian Adam (DS)

1. Beigeordneter



ASBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Klaus Holwein hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Tim Schneider

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Schneider hat das Mandat angenommen.

55758 Asbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Asbach

gez. Keoma Sperr

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Frau Beate Hey hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Jörg Weyand

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Weyand hat das Mandat angenommen.

55758 Asbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Asbach

gez. Keoma Sperr

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Keoma Sperr gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommu-

nalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Helmut Busch

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Busch hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Carmen Heinz

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Frau Heinz hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Reiner Schwab

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Schwab hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Kemal Dilmen

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Dilmen hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Daniela Müller

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Frau Müller hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Peter Ackermann

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Asbach einberufen.

Herr Ackermann hat das Mandat angenommen.

55758 Asbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Asbach

gez. Keoma Sperr

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



BOLLENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson

in den Ortsgemeinderat Bollenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Horst Martin hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Bernd Born

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bollenbach einberufen.

Herr Born hat das Mandat angenommen.

55624 Bollenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Bollenbach

gez. Timo Dönig

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson

in den Ortsgemeinderat Bollenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Timo Dönig gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Sven Brucker

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bollenbach einberufen.

Herr Brucker hat das Mandat angenommen.

55624 Bollenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Bollenbach

gez. Timo Dönig

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



BREIENTHAL

www.breienthal.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson

in den Ortsgemeinderat Breienthal gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Ulrich Peter hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Niko Zillig

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Breienthal einberufen.

Herr Zillig hat das Mandat angenommen.

55758 Breienthal, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Breienthal

gez. Ulrich Peter

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson

in den Ortsgemeinderat Bruchweiler gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Stefan Molz gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Sebastian Heiß

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bruchweiler einberufen.

Herr Heiß hat das Mandat angenommen.

55758 Bruchweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Bruchweiler

gez. Stefan Molz

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



BUNDENBACH

www.bundenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson

in den Ortsgemeinderat Bundenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Mächtel gewählte Ratsmitglied Frau Verena Mächtel hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Mächtel wurde

Herr Heiko Friedrich

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bundenbach einberufen.
Herr Friedrich hat das Mandat angenommen.

55626 Bundenbach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Bundenbach
gez. Verena Mächtel
Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bundenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Wild gewählte Ratsmitglied Herr Michael Brzoska hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Wild wurde

Herr Dr. Artur Urich

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bundenbach einberufen.
Herr Dr. Urich hat das Mandat angenommen.

55626 Bundenbach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Bundenbach
gez. Verena Mächtel
Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bundenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Wild gewählte Ratsmitglied Herr Hans Werner Wild hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Wild wurde

Frau Nadine Voigt

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Bundenbach einberufen.
Frau Voigt hat das Mandat angenommen.

55626 Bundenbach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Bundenbach
gez. Verena Mächtel
Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindegewahlleiterin



FISCHBACH

www.fischbach-nahe.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Fischbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Heinz-Peter Tonn gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Ingrid Juchem

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Fischbach einberufen.
Frau Juchem hat das Mandat angenommen.

55743 Fischbach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Fischbach
gez. Heinz-Peter Tonn
Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindegewahlleiter



GERACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gerach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Klaus Ensch hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Pia Reuther

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gerach einberufen.
Frau Reuter hat das Mandat angenommen.

55743 Gerach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Gerach
gez. Jörg Klein
Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gerach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Jörg Klein hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Udo Petry

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gerach einberufen.
Herr Petry hat das Mandat angenommen.

55743 Gerach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Gerach
gez. Jörg Klein
Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindegewahlleiter



GÖSENROTH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gösenroth gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Arne Tatsch hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Evelyn Schirokich

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Gösenroth einberufen.
Frau Schirokich hat das Mandat angenommen.

55624 Gösenroth, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Gösenroth

gez. Arne Tatsch

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



GRIEBELSCHIED

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Griebelschied gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Markus Hey hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Marco Müller (Flurweg)

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Griebelschied einberufen.
Herr Müller hat das Mandat angenommen.

55608 Griebelschied, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Griebelschied

gez. Michael Hohmann

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Griebelschied gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Michael Hohmann gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Nina Wendling

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Griebelschied einberufen.
Frau Wendling hat das Mandat angenommen.

55608 Griebelschied, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Griebelschied

gez. Michael Hohmann

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



HAUSEN

www.hausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 17.12.2024, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der OG Hausen (Mehrgenerationenraum), Hauptstraße 34, 55608 Hausen eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hausen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- Information sowie evtl. Aussprache und Beratung über das voraussichtliche Ergebnis der Forstwirtschaftspläne 2024
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise für die Einschlagsaison 2024/2025
- Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- Pachtangelegenheiten
- Anfragen und Mitteilungen

Hausen, 05.12.2024

Herbert Friedrich, Ortsbürgermeister



HERBORN

www.herborn-hunsrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Herborn gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Thorsten Petry hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Holger Baeskow-Ripp

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Herborn einberufen.
Herr Baeskow-Ripp hat das Mandat angenommen.

55758 Herborn, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Herborn

gez. Thorsten Petry

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



HERRSTEIN

www.herrstein.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Ortsgemeinde Herrstein über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 03.12.2024

Der Gemeinderat von **Herrstein** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und seiner Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

§ 2 - Kosten für

I. Gräber

- | | |
|--|------------|
| a) Normalgrab | 300,00 € |
| b) Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre) | 200,00 € |
| c) Familiengrab (2 Grabstellen) | 700,00 € |
| d) Urnengrab / Urnenbestattung 2. u. 3. Belegung | 280,00 € |
| e) Rasengrabstätte für Feuerbestattung incl. Gra-
baushub | 1.050,00 € |
| f) Rasengrabstätte für Erdbestattung incl. Gra-
baushub | 1.600,00 € |

II. Grabaushub

- | | |
|---|----------|
| a) Normalgrab / Erstbelegung Familiengrab | 650,00 € |
| b) Kindergrab | 390,00 € |
| c) Urnengrab / Urnenbestattung | 350,00 € |
| d) Zweitbelegung Familiengrab | 650,00 € |

III. Leichenhallengebühren

- | | |
|---|----------|
| a) Benutzung der Leichenhalle incl. Reinigung | 100,00 € |
|---|----------|

IV. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|----------|
| a) Verlängerung Nutzungsrecht an Familiengräbern
je Jahr 1/30 von 700,-- € | 23,33 € |
| b) Beseitigung von Grabstätten einschl. der Entsorgung der Grabeinfassungen / -steine für | |
| - Normalgräber | 250,00 € |
| - Urnengräber | 200,00 € |
| - Familiengräber | 300,00 € |

Die Grabbeseitigungsgebühren werden im Voraus mit der Vergabe der Grabstätten erhoben.

§ 3 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller

§ 4 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 02.06.2015 außer Kraft.

Herrstein, den 03.12.2024

Ortsgemeinde Herrstein

(Eberhard Weber)

DS

Ortsbürgermeister

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde bzw. der Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Herrstein gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Eberhard Weber gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Andreas Jahnke

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Herrstein einberufen.

Herr Jahnke hat das Mandat angenommen.

55756 Herrstein, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Herrstein

gez. Eberhard Weber

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevorstand



HETTENRODT

www.hettenrodt.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hettenrodt gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bisherige Ratsmitglied Herr Ralf Gebert hat auf sein Mandat im Ortsgemeinderat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson

die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Tina Bußmann

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hettenrodt einberufen.

Frau Bußmann hat das Mandat angenommen.

55758 Hettenrodt, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Hettenrodt

gez. Markus Schulz

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

„Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Hettenrodt“

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hettenrodt hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Hettenrodt“ aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Hettenrodt“ beschlossen.

Die Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Hettenrodt und Mackenrodt der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks, welcher aus zwei Teilflächen besteht.

Der geplante Solarpark ist ca. 19,4 ha groß, wobei hiervon ca. 15,7 ha auf den Teilgeltungsbereich in der Gemarkung Hettenrodt und ca. 3,7 ha auf den Teilgeltungsbereich in der Gemarkung Mackenrodt entfallen.

Der Teilbereich Hettenrodt befindet sich südlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Hettenrodt in den Gemarkungsbereichen „Kremelsheck“ und „Auf der Wolfskaul“, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erschließung der Plangebiete ist über mehrere Feldwirtschaftswege - aus der Ortslage Hettenrodt kommend - gewährleistet.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Birkenfeld geleistet.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB kann ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist, wenn bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort gilt.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 und dem damit einhergehenden Planungsbedarf für einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan kann der vorliegende Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB aufgestellt werden.

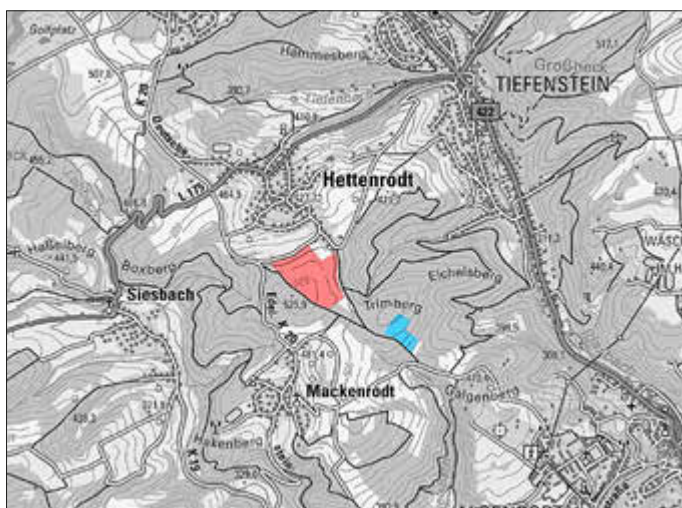
Der in Rede stehende Bebauungsplan bedarf jedoch, da er nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als höhere Verwaltungsbehörde (vgl. § 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch - ZuVO nach BauGB -).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit vereinzelt Gehölzstreifen,
- im Osten, Süden und Westen durch Waldflächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15,7 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Hettenrod, Teilbereich Hettenrod“ in der Ortsgemeinde Hettenrod (ohne Maßstab)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, **in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** auf der Internetseite der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Hettenrod „Solarpark Hettenrod, Teilbereich Hettenrod“ veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen können darüber hinaus während des oben genannten Zeitraums zusätzlich während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Hettenrod, 04.12.2024

Markus Schulz (DS)

Ortsbürgermeister



HINTERTIEFENBACH

www.hintertiefenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Frau Katja Stauch-Petry hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Sonja Kurz

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach einberufen. Frau Kurz hat das Mandat angenommen.

55743 Hintertiefenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Hintertiefenbach

gez. Oliver Klinnert

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Hermann Mörscher hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Walter Tasch

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach einberufen. Herr Tasch hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Marcel Dick

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach einberufen. Herr Dick hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Natascha Ebels

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach einberufen. Frau Ebels hat das Mandat angenommen.

55743 Hintertiefenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Hintertiefenbach

gez. Oliver Klinnert

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Oliver Klinnert gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschlossen.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Carsten Bernard

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hintertiefenbach einberufen.
Herr Bernard hat das Mandat angenommen.

55743 Hintertiefenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Hintertiefenbach

gez. Oliver Klinnert

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



HORBRUCH

www.horbruch.de

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Ortsgemeinde Horbruch

Der Ortsgemeinderat **Horbruch** hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 13.12.2024 bis einschließlich 23.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Sachgebietsgruppe Finanzen, während der Dienstzeit öffentlich aus.

für das Haushaltsjahr 2024

	gegenüber bisher	Veränderung um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	936.086,00 €	17.682,00 €	953.768,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	925.919,00 €	9.052,00 €	934.971,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.167,00 €	8.630,00 €	18.797,00 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	917.869,00 €	10.832,00 €	928.701,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	866.832,00 €	9.052,00 €	875.884,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.037,00 €	1.780,00 €	52.817,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.000,00 €	- 108.000,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300.000,00 €	- 33.350,00 €	266.650,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 192.000,00 €	- 74.650,00 €	- 266.650,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.210,00 €	105.790,00 €	265.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.247,00 €	32.920,00 €	51.167,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	140.963,00 €	72.870,00 €	213.833,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.185.079,00 €	8.622,00 €	1.193.701,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.185.079,00 €	8.622,00 €	1.193.701,00 €

für das Haushaltsjahr 2025

	gegenüber bisher	Veränderung um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	936.424,00 €	21.450,00 €	957.874,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	928.158,00 €	28.210,00 €	956.368,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.266,00 €	- 6.760,00 €	1.506,00 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	911.505,00 €	33.450,00 €	944.955,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	869.267,00 €	28.180,00 €	897.447,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.268,00 €	5.270,00 €	47.508,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.268,00 €	5.240,00 €	47.508,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 42.268,00 €	- 5.240,00 €	- 47.508,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	911.505,00 €	33.450,00 €	944.955,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	911.505,00 €	33.450,00 €	944.955,00 €

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Horbruch, den 03.12.2024
Olaf Trarbach, Ortsbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbruch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 03.12.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 22.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro	auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	0,00 Euro	auf	265.000,00 Euro.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Die Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Höchstbetrag werden im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aufgenommen und festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das

Haushaltsjahr 2024 auf	273.000,00 Euro (unverändert)
Haushaltsjahr 2025 auf	317.000,00 Euro statt 315.878,50 Euro

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 6**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (letzter Jahresabschluss)	2.515.393,62 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	2.864.634,78 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	2.866.402,78 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	2.885.199,78 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	2.886.705,78 Euro

Horbruch, den 03.12.2024

Olaf Trarbach, Ortsbürgermeister

**KEMPFFELD**

www.kempfeld.de

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kempfeld gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Heiko Kempf gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Jochen Schupp

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kempfeld einberufen.

Herr Schupp hat das Mandat angenommen.

55758 Kempfeld, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Kempfeld

gez. Heiko Kempf

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevorstand

Redaktionsschluss**Freitag 12.00 Uhr im Verlag****KIRSCHWEILER**

www.kirschweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kirschweiler gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Gernot Marx hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Karl-Otto Dreher

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kirschweiler einberufen.

Herr Dreher hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Dr. André Scherer

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kirschweiler einberufen.

Herr Dr. Scherer hat das Mandat angenommen.

55743 Kirschweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Kirschweiler

gez. Christoph Benkendorff

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kirschweiler gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Christoph Benkendorff hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Hendrik Heß

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kirschweiler einberufen.

Herr Heß hat das Mandat angenommen.

55743 Kirschweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Kirschweiler

gez. Christoph Benkendorff

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevorstand

**KRUMMENAU**

www.krummenau.de

Öffentliche Bekanntmachung**Bebauungsplan „Solarpark Krummenau“ Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Krummenau hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Krummenau“ aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2024 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Krummenau“ beschlossen.

Die Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Krummenau der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks.

Der geplante Solarpark ist ca. 31,9 ha groß. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Krummenau in den Gemarkungsbereichen „Auf der Rüttsch“, „Auf der Steinkaul“ und „Bei Teufelsborn“, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Erschließung der Plangebiete ist über einen Feldwirtschaftsweg – von der K 71 kommend - gewährleistet.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Birkenfeld geleistet.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB kann ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist, wenn bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort gilt.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 und dem damit einhergehenden Planungsbedürfnis für einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan kann der vorliegende Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB aufgestellt werden.

Der in Rede stehende Bebauungsplan bedarf jedoch, da er nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als höhere Verwaltungsbehörde (vgl. § 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch - ZuVO nach BauGB -).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit vereinzelt Gehölzstreifen,
- im Süden und Westen durch Waldflächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 31,9 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Krummenau“ in der Ortsgemeinde Krummenau (ohne Maßstab)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, **in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** auf der Internetseite der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Krummenau „Solarpark Krummenau“ veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen können darüber hinaus während des oben genannten Zeitraums zusätzlich während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Krummenau, 04.12.2024

Gerd Böhnke (DS)

Ortsbürgermeister



LANGWEILER

www.langweiler.eu

Öffentliche Bekanntmachung

des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Langweiler

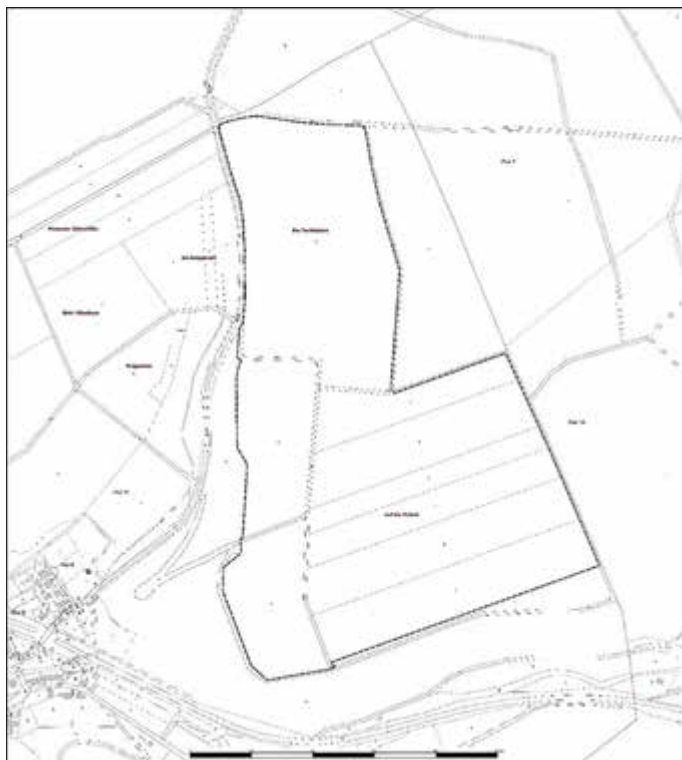
aufgrund des Beschlusses über die Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO und Hinweis auf die Offenlegung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2020.

Der Ortsgemeinderat von Langweiler hat am 07.11.2024 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde gemäß § 114 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 13.12.2024 bis einschließlich 23.12.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 254, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Langweiler, den 04.12.2024

Alfred Reicherts, Ortsbürgermeister




MACKENRODT

www.mackenrodt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

„Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Mackenrodt“ Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mackenrodt hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Mackenrodt“ aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Mackenrodt“ beschlossen.

Die Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsbheim, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Hettenrodt und Mackenrodt der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks, welcher aus zwei Teilflächen besteht.

Der geplante Solarpark ist ca. 19,4 ha groß, wobei hiervon ca. 15,7 ha auf den Teilgeltungsbereich in der Gemarkung Hettenrodt und ca. 3,7 ha auf den Teilgeltungsbereich in der Gemarkung Mackenrodt entfallen.

Der Teilbereich Mackenrodt befindet sich nordöstlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Mackenrodt im Gemarkungsbereich „Auf Gewännchen“, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Erschließung der Plangebiete ist über mehrere Feldwirtschaftswege - aus den Ortslagen Mackenrodt und Hettenrodt kommend - gewährleistet. Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Birkenfeld geleistet. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB kann ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist, wenn bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort gilt.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 und dem damit einhergehenden Planungsbedürfnis für einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan kann der vorliegende Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB aufgestellt werden.

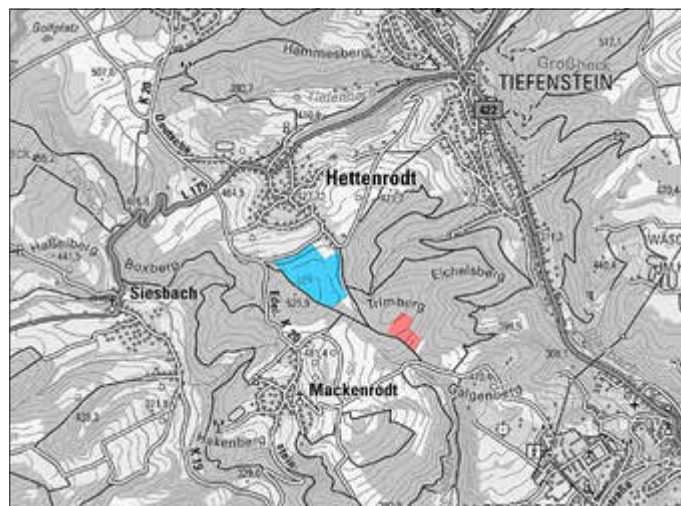
Der in Rede stehende Bebauungsplan bedarf jedoch, da er nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als höhere Verwaltungsbehörde (vgl. § 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch - ZuVO nach BauGB -).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Osten, Westen und Süden durch Waldflächen,
- im Südwesten durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3,7 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Mackenrodt“ in der Ortsgemeinde Mackenrodt (ohne Maßstab)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, **in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** auf der Internetseite der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Mackenrodt „Solarpark Hettenrodt, Teilbereich Mackenrodt“ veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen können darüber hinaus während des oben genannten Zeitraums zusätzlich während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Mackenrodt, 04.12.2024
Reiner Mildenerger (DS)
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mackenrodt gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Reiner Mildenerger gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Sacha Müller

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mackenrodt einberufen. Herr Müller hat das Mandat angenommen.

55758 Mackenrodt, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Mackenrodt

gez. Reiner Mildenerger

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



MITTELREIDENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mittelreidenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Markus Stein hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Robert Faber

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mittelreidenbach einberufen. Herr Faber hat das Mandat angenommen.

55758 Mittelreidenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Mittelreidenbach

gez. Markus Stein

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



OBERHOSENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Bernd Schneider hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Dajana Faller

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach einberufen. Frau Faller hat das Mandat angenommen.

55758 Oberhosenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberhosenbach

gez. Kirsten Beetz

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Udo Schneider hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Thomas Rieth

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach einberufen. Herr Rieth hat das Mandat angenommen.

55758 Oberhosenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberhosenbach

gez. Kirsten Beetz

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit ihrer Ernennung zur Ortsbürgermeisterin ist Frau Kirsten Beetz gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Julia Noll

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberhosenbach einberufen. Frau Noll hat das Mandat angenommen.

55758 Oberhosenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberhosenbach

gez. Kirsten Beetz

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin



OBERKIRN

www.oberkirn.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberkirn gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Alfons Klingels gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Winfried Eisenhauer

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberkirn einberufen.

55624 Oberkirn, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberkirn

gez. Alfons Klingels

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



OBERREIDENBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberreidenbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit ihrer Ernennung zur Ortsbürgermeisterin ist Frau Margot Klaar gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in

den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Jörg Ritter

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberreidenbach einberufen. Herr Ritter hat das Mandat angenommen.

55758 Oberreidenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberreidenbach
gez. Margot Klaar

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin



OBERWÖRRSBACH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberwörresbach gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Olaf Crummenauer gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Aaron Juchum

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Oberwörresbach einberufen. Herr Juchum hat das Mandat angenommen.

55758 Oberwörresbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Oberwörresbach
gez. Olaf Crummenauer

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Ratsmitglied Herr Manfred Klingel hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wurde

Herr Waldemar Pankratz

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen einberufen. Herr Pankratz hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächster Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wurde

Herr Christoph Endres

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen einberufen. Herr Endres hat das Mandat angenommen.

55624 Rhaunen, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Rhaunen
gez. Yannick Bares

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Das bei der Gemeinderatswahl über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Beicht gewählte Ratsmitglied Herr Yannick Bares hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags, über den das ausgeschiedene Ratsmitglied gewählt wurde, in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Beicht wurde

Frau Gabriele Berend

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen einberufen.

Frau Berend hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Beicht wurde

Frau Margit Wehle-Heich

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Rhaunen einberufen.

Frau Wehle-Heich hat das Mandat angenommen.

55624 Rhaunen, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Rhaunen
gez. Yannick Bares

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.12.2024, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der Ortsgemeinde Rhaunen, Schustergasse 3, 55624 Rhaunen eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rhaunen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Information sowie evtl. Aussprache und Beratung über das voraussichtliche Ergebnis der Forstwirtschaftspläne 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 3 Information über den Haushaltsplan und die tatsächliche Entwicklung (Zwischenbericht)
- 4 Solaranlage am Hunmesberg Beteiligung AöR
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Ausschreibungen für die Stromlieferung Straßenbeleuchtung für die laufende Wahlperiode 2024 - 2029
- 6 Verkehrsberuhigung „Zum Idar“ Ortseingang
- 7 Veranstaltung Nachtmzug
- 8 Bebauungsplan Lingenbachweiher
- 9 Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- 10 Vertragsangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Rhaunen, 05.12.2024

Yannick Bares, Ortsbürgermeister



SCHAUREN

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Schauraun gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Mit ihrer Ernennung zur Ortsbürgermeisterin ist Frau Susanne Müller gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Lutz Kohlhaas

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Schauraun einberufen.

Herr Kohlhaas hat das Mandat angenommen.

55758 Schauraun, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Schauraun
gez. Susanne Müller

Ortsbürgermeisterin, zugleich Gemeindevahlleiterin



www.wittich.de

**SCHMIDTHACHENBACH**

www.schmidhachenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Schmidhachenbach gemäß § 66
Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Klaus Minwegen hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Sebastian Henrich

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Schmidhachenbach einberufen. Herr Henrich hat das Mandat angenommen.

55758 Schmidhachenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Schmidhachenbach

gez. Roger Stumm

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**SIEN**

www.sien.de

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Sien gemäß § 66 Absatz 3 Kom-
munalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Steffen Bernhard hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Bruno Bourguignon

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Herr Bourguignon hat das Mandat angenommen.

55758 Sien, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Sien

gez. Steffen Bernhard

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Sien gemäß § 66 Absatz 3 Kom-
munalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Sebastian Huck hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Stefanie Müller

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Frau Müller hat das Mandat angenommen, aufgrund der Inkompatibilitätsregelung aus § 5 Kommunalwahlgesetz ist sie aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Michael Ensch

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Herr Ensch hat das Mandat angenommen.

55758 Sien, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Sien

gez. Steffen Bernhard

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Sien gemäß § 66 Absatz 3 Kom-
munalwahlordnung (KWO)**

Das bisherige Ratsmitglied Herr Christian Hahn ist verstorben.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Bernd Schuck

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Herr Schuck hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Lea Reedy

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Frau Reedy hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Konrad Feistel

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sien einberufen.

Herr Feistel hat das Mandat angenommen.

55758 Sien, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Sien

gez. Steffen Bernhard

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**SIENHACHENBACH****Öffentliche Bekanntmachung****über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Sienhachenbach gemäß § 66
Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Dietmar Fritz gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Cora Schneider

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sienhachenbach einberufen.

Frau Schneider hat das Mandat angenommen.

55758 Sienhachenbach, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Sienhachenbach

gez. Dietmar Fritz

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**SONNSCHIED**

www.sonnschied.de

Öffentliche Bekanntmachung**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Sonnschied gemäß § 66 Absatz 3
Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Michael Hermes gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen. Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Bettina Daniel

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sonnschied einberufen.

Frau Daniel hat das Mandat angenommen.

55758 Sonnschied, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Sonnschied

gez. Michael Hermes

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**STIPSHAUSEN**www.stipshausen-idarkopf.de**Öffentliche Bekanntmachung****Einladung**

zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates Stipshausen lade ich Sie hierzu für Montag den 16. Dezember 2024, 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Gemeindehauses ein.

Tagesordnung**A. Öffentliche Sitzung**

1. „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)“.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Ausschreibung für die Stromlieferung Straßenbeleuchtung für die laufende Wahlperiode 2024-2029
3. Verschiedenes und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes und Mitteilungen

Stipshausen, den 6.12.2024
Frank Marx, Ortsbürgermeister

**WEIDEN****Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Weiden gemäß § 66 Absatz 3
Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Werner Kaiser hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Liesa-Maria Faust

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Weiden einberufen.
Frau Faust hat das Mandat angenommen.

55758 Weiden, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Weiden
gez. Manfred Dalheimer
Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Weiden gemäß § 66 Absatz 3
Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Manfred Dalheimer gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Anja Leonhard

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Weiden einberufen.
Frau Leonhard hat das Mandat angenommen.

55758 Weiden, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Weiden
gez. Manfred Dalheimer
Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**WEITERSBACH****Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Weitersbach gemäß § 66 Absatz
3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Marco Ripp gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Enrico Haack

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Weitersbach einberufen.
Herr Haack hat das Mandat angenommen.

55758 Weitersbach, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Weitersbach
gez. Marco Ripp

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**WICKENRODT**www.wickenrodt.de**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Wickenrodt gemäß § 66 Absatz 3
Kommunalwahlordnung (KWO)**

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Florian Dalheimer gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Arno Adam

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wickenrodt einberufen.
Herr Adam hat das Mandat angenommen.

55758 Wickenrodt, den 04.12.2024
Ortsgemeinde Wickenrodt
gez. Florian Dalheimer

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

**WIRSCHWEILER**www.wirschweiler.de**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Wirschweiler gemäß § 66 Absatz
3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Johannes Pfeiffer hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Bernd Stieh

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Stieh hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Mirco Klein

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Klein hat das Mandat angenommen.

Mit seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Herr Mirco Klein gemäß § 5 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Sandro Dubsy

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Dubsy hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Kai Sieg

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Sieg hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Rüdiger Huppert

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Huppert hat das Mandat angenommen.

55758 Wirschweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Wirschweiler
gez. Mirco Klein

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Einberufung einer Ersatzperson
in den Ortsgemeinderat Wirschweiler gemäß § 66 Absatz
3 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Das bei der Gemeinderatswahl gewählte Ratsmitglied Herr Sascha Paulus hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl in den Ortsgemeinderat einzuberufen.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Kurt Lengert

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Lengert hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Ingo Neumann

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Neumann hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Frau Heike von Kowalkowski

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Frau von Kowalkowski hat auf das Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl wurde

Herr Dominik Jüngst

als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Wirschweiler einberufen.
Herr Jüngst hat das Mandat angenommen.

55758 Wirschweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Wirschweiler
gez. Mirco Klein

Ortsbürgermeister, zugleich Gemeindevahlleiter

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Kreislaufdialog 2025

Der Kreislaufdialog 2025 kommt!



Pünktlich zum Jahresende ist es wieder soweit: Der **Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreises Birkenfeld (AWB)** verteilt den neuen Abfallratgeber am 14.12.2024 über den **Wochenspiegel**. Die Verteilung über die **Nahe-Zeitung** erfolgt bereits einen Tag früher am 13.12.2024.

Der Ratgeber enthält u. a.

- die Abfuhrpläne für den gesamten Nationalparklandkreis
- nützliche Tipps zur Abfallsortierung und -entsorgung,
- ausführliche Informationen zur Abfuhr von Sperrabfall,
- Hinweise zum Umgang mit Grüngut und Gartenabfällen,
- die Übersicht der Verteilstellen für Biotüten und Gelbe Säcke sowie
- eine Auflistung der Verkaufsstellen für amtliche Restabfallsäcke.

Sollten Verwandte, Nachbarn oder Freunde keinen Abfallratgeber erhalten haben, können sie sich an die Service-Stelle der Nahe-Zeitung, Tel. 0671/257-43 (Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr), wenden. **Zusätzlich ist der Ratgeber bei der Kreisverwaltung, den Verbands-gemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und den AWB-Standorten erhältlich.**

Sämtliche Abfuhrtermine können zudem über die Abfall-App mit Erinnerungsfunktion und im persönlichen Abfallkalender auf der Internetseite des AWB abgerufen werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung unter 06782/9989-22 oder abfallberatung@awb-bir.de gerne zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt

Lokales

aus der Nationalparkverbandsgemeinde **HERRSTEIN - RHAUNEN**

Zur Übermittlung Ihrer Vereinsmitteilung
melden Sie sich bitte als Redakteur an unter
www.cmsweb.wittich.de

Weihnachtskonzert mit „Opera et cetera“ am 3. Advent

Beliebtes Ensemble gastiert in der Niederwöresbacher Kirche

Niederwöresbach. Der Kreis der Konzertreihe „Edelstein-Serenade“ schließt sich für das Jahr 2024 mit einem Weihnachtskonzert. Am 3. Advent, den 15.12. gastiert das Ensemble „Opera et cetera“ um 17 Uhr mit einem Weihnachtskonzert in der Kirche in Niederwöresbach.

Nach dem großen Erfolg des Weihnachtskonzerts 2019 in Niederwöresbach und anderer Konzerte im Rahmen dieser Konzertreihe können Sie „Opera et cetera“ noch einmal mit einem besonders stimmungsvollen Weihnachtskonzert in unserer Region erleben. Die jungen Sänger (unter der Leitung des Star-Tenors Keith Ikaia-Purdy) präsentieren mit ihren wundervollen Stimmen nicht nur klassische Weihnachtslieder, die viele von uns kennen, sondern bieten auch quer durch die Musikwelt Stücke aus Oper, Operette, Musical sowie Folk und Pop. Alles im Zeichen der vorweihnachtlichen Stimmung.

Am 3. Advent werden voraussichtlich Keith Ikaia-Purdy (künstlerischer Leiter und Tenor), Jessica Fründ (Sopran), Hannah Sophie Horras (Mezzosopran), Marina Russmann (Spinto-Sopran) und Alex Winn (Bariton) auftreten.

Keith Ikaia-Purdy wird nach über zwei Jahrzehnten auf den führenden Bühnen der Welt (z.B. Met in New York, Covent Garden in London, Mailänder Scala und Bayerische Staatsoper München) als „einer der leuchtendsten Sterne am Tenorhimmel“ bezeichnet (Die Welt). Sein internationaler Durchbruch begann mit einer musikalischen Rettungsaktion: so sprang er in den Wiener Festwochen spontan bei einer Tosca-Vorstellung für den erkrankten Luciano Pavarotti ein und ertete dafür stürmische Ovationen.



Foto: Dr. Peter Hartmann

Jessica Fründ führten Engagements zu den Opernfestspielen Heidenheim, den Sommerfestspielen in Xanten, der Kammeroper Köln und Frankfurt, den Clingenburg Festspielen, dem Rhein'schen Operntheater und zu zahlreichen Theaterschauplätzen im In- und Ausland.

Hannah Sophie Horras studierte Gesang an der Akademie für Tonkunst in Darmstadt. Sie ist Mitglied des Trios „Horras.Wikert.Hahn“, das kammermusikalisch neue Pfade beschreitet.

Marina Russmann studierte Gesang an den Musikhochschulen in Mainz, Köln und Bologna. Zuletzt ist sie in der Rolle der „Tosca“ (auf Hawaii) und der „Donna Elvira“ in Mozarts „Don Giovanni“ (Bergisch Gladbach) zu hören gewesen.

Alex Winn wurde in Amarillo (Texas) geboren. Er studierte Gesang am Amarillo College und der University of Northern Colorado. Er gastierte in den letzten Jahren u.a. an den Opernhäusern in Frankfurt, Koblenz und Saarbrücken.

Partner des Ensembles am Klavier ist der Konzertpianist Christian Strauß. Der Preisträger internationaler Musikwettbewerbe stammt aus Niederwöresbach und ist künstlerische Leiter der „Edelstein-Serenaden“.

Moderiert wird das Konzert von Michael Blevins.

Karten zu 20 Euro (ermäßigt 10 Euro) gibt es im Vorverkauf über die VG Herrstein-Rhaunen (Frau Paal), Tel.: 06785-791406 oder s.paal@vg-hr.de oder an der Abendkasse. Die Ermäßigung gilt für Schüler/Studenten, Schwerbehinderte, Inhaber der Ehrenamtskarte RLP sowie Inhaber der OIE Card. Einlass ist ab 16.30 Uhr.



SENIORENBEIRAT

Adventsfeier



Der Gruppen vom

- **Stammtisch**
- **Spielenachmittag**
- **Ge(h)-Spräche**

Mittwoch, den 18.12.2024
ab 14:30 Uhr
im **„Goldenen Anker“**
in Rhaunen

**Zusammen ein paar schöne Stunden
in der Adventszeit genießen,
plaudern und lachen.**

**Anmeldungen und weitere
Informationen unter der
Telefonnummer: 06785-79 3503**

Es freuen sich auf Sie der Seniorenbeirat
der VG Herrstein-Rhaunen und Ihre
Gemeindegewester plus






GEMEINDESCHWESTER PLUS

HERRSTEIN - RHAUNEN

Senior*innen der VG Herrstein-Rhaunen

Wenn Sie im Seniorenalter sind und keine Leistungen von der Pflegekasse erhalten, informieren, beraten und unterstützen wir Sie nach Ihren Wünschen und im Rahmen der Möglichkeiten.

Gerne kommen wir zu Ihnen zum Hausbesuch. Unsere Leistungen sind **kostenlos**.

Wir haben Vorsorgemappen und Notfall-Daten-Formulare für Sie!

Rufen Sie uns an: wir nehmen uns auch Ihrer Sorgen und Ängste an!

Im Alter gut vorbereitet - wir kümmern uns darum.

Telefon:

06785-793501 Anika Becker

06785-793502 Ute Franz

06785-793503 Angela Thomas

Dienstzeiten:

Mo., Mi. + Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Di. 8:00 bis 18:00 Uhr

Do. 8:00 bis 16:00 Uhr

Das Büro ist an Wochenenden und Feiertagen nicht besetzt!

Wenn wir nicht direkt erreichbar sind, besprechen Sie den Anrufbeantworter mit Ihrem Namen und Telefonnummer!

Ihre Gemeindegewestern plus der VG Herrstein-Rhaunen

Fachkräfte im Angebot der MASTD Rheinland-Pfalz
gemeindegewester@vg-hr.de



KLIMASCHUTZMANAGER

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - Heizungsoptimierung spart Geld und schont das Klima

Die sauberste und günstigste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Einsparpotenzial bietet beispielsweise die Heizungsanlage. Durch die Absenkung der Raumtemperatur können sofort und mit jedem Grad weniger rund 6 % der Heizenergie und -kosten reduziert werden. Mithilfe weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise einem hydraulischen Abgleich, dem Einbau einer modernen und hocheffizienten Umwälzpumpe oder der Wärmedämmung ungedämmter Heizungs- und Warmwasserrohre, lässt sich mit relativ geringem Zeit- und Kostenaufwand mittelfristig Geld sparen. Oftmals genügen auch schon kleine Korrekturen an der Heizungsanlage, wie die Optimierung der Heizkurve. Gut zu wissen: Nicht nur der Heizungs austausch, sondern auch die Optimierung der bestehenden Heizungsanlage wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude als Einzelmaßnahme (BEG EM) gefördert. Dafür muss die Heizung älter als 2 Jahre sein. Bei Fragen zum Thema Heizungsoptimierung und den bereitstehenden Fördermitteln beraten unsere Energieexpert:innen nach Terminvereinbarung unabhängig und kostenlos. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat in **Idar-Oberstein** am **Mittwoch, den 08.01.25 von 14.30 – 17.30 Uhr** Sprechstunde in der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer 101. Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

In **Birkenfeld** ist am **Mittwoch, den 15.01.25 von 14.00 – 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Birkefeller Schreibstube, Hauptstraße 26, im Einzelbüro 2. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Nachrichten

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbands-gemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

Spvgg Hochwald 2003 e.V. Allenbach

Disco-Fox

Der Disco-Fox Kurs der Spvgg Hochwald ist erfolgreich beendet. Zur Auffrischung werden sich die Teilnehmer **einmal im Monat** treffen, um das erlernte weiter zu üben und aufzufrischen. Hierzu sind alle die Spaß am Disco Fox und an einer guten Gesellschaft haben herzlich eingeladen. Gerne auch Anfänger. Also einfach vorbeikommen und mitmachen. Das erste Treffen findet am **12. Dezember um 19.30 Uhr** im Gemein-

dehaus in Allenbach statt. Die weiteren Termine werden Rechtzeitig hier bekannt gegeben. Für weitere Information steht Michael Widua unter 01629669215 gerne zur Verfügung.

Weihnachtsfeier

Wie üblich, laden wir auch in diesem Jahr wieder zu unserer Weihnachtsfeier mit Tombola am **21. Dezember ab 19:00 Uhr** ein. Bei Tim Krämer kann sich zu Rollbraten und Kartoffelgratin unter der Telefonnummer 01734574012 angemeldet werden.

Wandertag

Auch in diesem Jahr wird das Sportlerheim am **27. Dezember ab 10:00 Uhr** wieder für jedermann geöffnet sein. Mit Gulaschsuppe, Brezeln und Baguette sowie frischem Fassbier ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Kappensitzung im Gemeindehaus Allenbach – Mitwirkende gesucht!

Nach vielen Jahren der Pause plant der Heimatverein Allenbach in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Spvgg Hochwald eine große Kappensitzung. Die Veranstaltung findet am **15. Februar 2025** im Gemeindehaus Allenbach statt. Um diesen Abend unvergesslich zu machen, suchen wir noch Mitwirkende, die mit Vorträgen, Sketchen, Musik oder anderen kreativen Beiträgen das Programm bereichern möchten.

Wenn Sie Lust haben, sich aktiv einzubringen und zum Erfolg der Veranstaltung beizutragen, melden Sie sich gerne bei:

Michael Widua

0162 9669215

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Engagement!

ASBACH








Einladung zum gemütlichen Beisammensein

Wir, die Ortsgemeinden Asbach und Hellertshausen, laden euch* ganz herzlich ein
am **Samstag, den 14. Dezember 2024** ab 14:00 Uhr
im Gemeindehaus Hellertshausen einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen.
Bei Kaffee, belegten Broten und leckerem Kuchen wollen wir uns eine kleine Auszeit vom Alltag gönnen, um uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen.
Wir haben für euch ein interessantes Programm zusammengestellt. Neben musikalischen Beiträgen, weihnachtlichen Liedern eines Querflötentrios und dem gemischten Chor „Dreiklang“, erwarten wir junge Tänzerinnen, die zum Gelingen und eurer Freude beitragen möchten.
Die Zeit sich mit Freunden zu unterhalten, wird dabei nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns auf euch!
Ortsgemeinderäte Asbach & Hellertshausen

BERGEN

www.bergen-bei-kirn.de

SV 07 Bergen

Jahreshauptversammlung des SV07 Bergen e.V.

Gut 30 Mitglieder konnte der Vorstandsvorsitzende Thorsten Schneider zur diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen.



Nach dem Totengedenken berichtete er über das vergangene Geschäftsjahr. Besonders erwähnenswert waren die Tage des Jugendfußballs 2024 auf dem Sportplatz in Bergen.

Anschließend verlas Norman Geiß den Kassenbericht; die Kassenprüfer Jürgen Krause und Michael Damian konnten dem Verein eine solide finanzielle Lage und sehr gut geführte Finanzen bestätigen. Der geschäftsführende Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Der nächste Tagesordnungspunkt sah die Berichte der einzelnen Sportbereiche vor.

Bei der Gymnastikabteilung wird nach dem schmerzlichen Verlust der Übungs- und Abteilungsleiterin ein/e Nachfolger/in gesucht. Beim Kinderturnen werden die Übungsstunden weiterhin gut besucht.

Auch die Kegler, vertreten durch Michael Damian, verzeichnen einen guten Trainingsbesuch und spielen mit der 1. Mannschaft um den Aufstieg.

Aus der Abteilung Fußball berichtete Sven Flohr. Das letztjährige Saisonziel, unter die ersten 5 zu kommen, wurde geschafft; Paul Arend wurde sogar zum zweiten Mal Torschützenkönig. Für die kommende Runde steht das Trainergespann weiter zur Verfügung; diverse Neuzugänge konnten auch verpflichtet werden. Die 2. Mannschaft befindet sich aktuell im Mittelfeld der Tabelle.

Bei der JSG Hunsrücker Land spielen im Moment ca. 250 Kinder aus 7 Stammvereinen aller Altersklassen. Um die Jugendarbeit weiter so gut ausführen zu können werden weitere Trainer, Betreuer und Mitglieder im Förderverein gesucht.

Der letzte Tagesordnungspunkt sah die Ehrungen von 20 Mitgliedern vor. Unter anderem wurde Peter May für 60 Jahre und Winfried Schneider für 65 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Gemeinsam statt einsam

Unser nächster und für dieses Jahr letzter Mittagstisch findet am 18. Dezember 2024, wie gewohnt ab 11.30 Uhr im Gemeindehaus, statt.

An diesem Tag gibt es **Schweinefilet mit Pfeffersoße, Krokette, Kaisergemüse.**

Traditionell wird am letzten Mittagstisch im Jahr Dessert und Kuchen zur Tasse Kaffee vom Mittagstischteam zubereitet.

So werden wir nach dem Mittagessen noch ein paar schöne Stunden, in geselliger Runde miteinander verbringen.

Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt bei Gabi Molz, Telefon 7596. Anmeldeschluss ist der davorliegende Freitag (13.12.2024).

Auf Euer kommen freut sich das Mittagstischteam.



FISCHBACH

www.fischbach-nahe.de

Weihnachtsmarkt und Friedenslicht Untertage im Kupferbergwerk Fischbach:

Am **Dritten Advent, dem 15.12.2024** ist es wieder soweit: Weihnachtsmarkt Untertage und die Aussendungsfeier des Friedenslichts aus Bethlehem in den bunt geschmückten Weitungen des Kupferbergwerks.

Der Tag startet mit einem Gottesdienst zur **Aussendungsfeier des Friedenslichtes aus Bethlehem (11:00 Uhr).**

Einlass ist hierfür um 10:15 Uhr.

Um ca. 12:00 Uhr geht dann der Weihnachtsmarkt los.

Um alles ein wenig zu entzerren, wird die Aussendungsfeier und der anschließende Weihnachtsmarkt beides ein bißchen kleiner - deshalb werden für den Besuch des Gottesdienstes und des Weihnachtsmarkts im Eingangsbereich **120 Helme** für die Besucher*innen bereitliegen - sind diese weg, muss man warten bis wieder welche da sind.

Eigene Helme dürfen an diesem Tag nicht getragen werden.

Reservierungen nehmen wir keine entgegen.

Die Wartezeit lässt sich aber gemütlich überbrücken - vor der Tür gibts einen Grill- und Getränkestand.

Das Team Kupferbergwerk freut sich auf eine schöne und friedliche Veranstaltung zum Jahresausklang.

Fischbacher Carneval Verein 1966 e.V.

Weihnachtsbaumverkauf

am 14.12.2024, ab 9:00 Uhr im Hof des FCV Vereinsheimes

- Kirner vom Fass, Winzerglühwein

- Leckeres vom Grill, Heiße Waffeln

Kostenlose Lieferung der Bäume in Fischbach und Umgebung bis max. 8 Km

Wir freuen uns auf Sie



GERACH

Adventsfrühstück Senioren



Ganz im Zeichen des Advents stand das alljährliche Frühstück der Ortsgemeinde für die Senioren ab 60, welches auch zahlreich und gut angenommen wurde.

Eine Freude aller war es, dass auch die älteste Mitbürgerin (90 Jahre) der Gemeinde an dieser Veranstaltung teilnehmen konnte, trotz Ihres hohen Alters ist sie immer noch sehr aktiv unterwegs.

Ein besonderer Dank geht an die Helferinnen und Helfer, die diese

Veranstaltung zu dem gemacht haben, was Sie war.

Ohne Ihre Unterstützung wäre dies nicht möglich. Dankeschön!



Herzliche Einladung zum Geracher Generationentreff

16.12.24 um 15 Uhr

Gemeinsam möchten wir wieder einen schönen Nachmittag verbringen. Zeit zum erzählen, lachen, spielen, singen, Kuchen essen und Kaffee trinken. Wir freuen uns auf Euch!

Das ehrenamtliche Team des Geracher Generationentreff Mitinitiiert von unserer Gemeindegeschwester ^{Plus} Ute Franz



GÖSENROTH

SG Gösenroth/Laufersweiler 1974 e.V.

HSG Hunsrück

Ergebnisse vom 30.11. & 01.12.2024

1. Damen – TVA/ATSV SB 25:22 (13:12)
1. Herren – HSG Kastellaun-Simmern II 31:28 (16:15)
2. Damen – HSC Schweich 22:22 (9:9)
2. Herren – SV Gerolstein 34:27 (14:15)
- mJA Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - SV Untermosel 43:28
- mJB Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - HSG Römerwall 28:23
- mJD - HSC Schweich 23:13
- mJD II - HSG Kastellaun-Simmern II 9:42
- mJE - HSG Mertesdorf-Ruwertal 16:23

Anstehende Spiele am 14. & 15. Dezember 2024

Samstag, 14. Dezember

Kleinich, Hirtenfeldhalle

16:00 Uhr mJE Bezirksliga: JSG Hunsrück II - HSG Obere Nahe (a.K.)

17:30 Uhr wJD Bezirksoberrliga: JSG Hunsrück II - HSG Wittlich

19:30 Uhr Frauen Regionalliga Südwest: HSG Hunsrück - TSG Haßloch

Koblenz, Julius-Wegeler-Schule

17:30 Uhr Frauen Oberliga Rheinland: HC Koblenz - HSG Hunsrück II

19:30 Uhr Männer Oberliga Rheinland: HC Koblenz - HSG Hunsrück

Saarburg, Schulzentrum Saarburg-Beurig

19:30 Uhr Männer Verbandsliga West: Fortuna Saarburg - HSG Hunsrück II

Sonntag, 15. Dezember

Kleinich, Hirtenfeldhalle

13:00 Uhr mJC Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - HSV Rhein-Nette

15:00 Uhr wJA Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - HSG Kastellaun-Simmern

17:00 Uhr mJA Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - DJK/MJC Trier

Weitere Informationen und Berichte erhalten Sie auf unserer Webseite www.hsg-hunsruck.de.



HELLERTSHAUSEN

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, dem 14. Dezember 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr treffen wir uns in unserer Weihnachtsbaumkultur an der Straße nach Schauraen, zum Schlagen der Weihnachtsbäume. Der Preis pro laufenden Meter beträgt 15,00€.

Da unsere Auswahl an eigenen Weihnachtsbäumen nicht mehr so groß ist werden wir zusätzliche Bäume als Kommissionware bereitstellen.

Die Ortsgemeinde hält für euch, wie in den letzten Jahren, Glühwein und Würstchen vom Grill bereit um den, hoffentlich, eisigen Temperaturen entgegenzuwirken.

Einladung zum gemütlichen Beisammensein

Wir, die Ortsgemeinden Asbach und Hellertshausen, laden euch* ganz herzlich ein

am **Samstag, den 14. Dezember 2024** ab 14:00 Uhr

im Gemeindehaus Hellertshausen einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen.

Bei Kaffee, belegten Broten und leckerem Kuchen wollen wir uns eine kleine Auszeit vom Alltag gönnen, um uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Wir haben für euch ein interessantes Programm zusammengestellt. Neben musikalischen Beiträgen, weihnachtlichen Liedern eines Querflötentrios und dem gemischten Chor „Dreiklang“, erwarten wir junge Tänzerinnen, die zum Gelingen und eurer Freude beitragen möchten.

Die Zeit sich mit Freunden zu unterhalten, wird dabei nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns auf euch!
Ortsgemeinderäte Asbach & Hellertshausen

Dorfgemeinschaft Hellertshausen e.V.

Freitagabend bei der Dorfgemeinschaft

Die DG öffnet auch an diesem Freitag ab 19.00 Uhr wieder die Türen des Gemeindehauses in Hellertshausen für den Thekenbetrieb und die Tanzstunde der Line Dance Gruppe „Dance 4 Joy“.

Das Training der Line Dance Gruppe startet bereits um 18.00 Uhr.

Ab 19.00 Uhr steht der Thekendienst bereit, um seine Gäste zu bewirten. Gespräche über die Ereignisse der vergangenen Woche werden geführt, wobei sich neben den Gesprächen an der Theke auch immer wieder gerne Mitspieler zum Skat- und Dartspielen finden.

Herzlich eingeladen sind alle, die in geselliger Runde über die vergangenen Wochen, deren Ereignisse und Geschehen plaudern wollen.

Der Vorstand der DG Hellertshausen e.V. freut sich jeden Freitag, wenn sich die Mitglieder und Gäste hier wohl fühlen und dankt allen Aktiven, die jeden Freitag positiv zu einem gelungenen Abend beitragen.



HERRSTEIN

www.herrstein.de

Herrsteiner Ortskern international anerkanntes Kulturgut



Eine positive Bilanz konnte der Förderverein Historischer Ortskern Herrstein für das Jahr 2024 in seiner Mitgliederversammlung ziehen. Seit der Gründung des Vereins im August 2019 konnten 40 Gebäude in Partnerschaft zwischen dem Verein und der Ortsgemeinde restauriert werden. Der Ortskern hat damit seinen früheren Glanz wieder gewonnen, was sich inzwischen deutlich in den steigenden Besucherzahlen widerspiegelt. Nach der ersten großen Restaurierungsmaßnahme in den 1970er und 1980er Jahren hatten Witterungseinflüsse vielen Fachwerkkassaden zugesetzt.

Zwei Einzelprojekte sollen noch

2025 angepackt werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Hey wies in seinem Jahresbericht auch darauf hin, dass in dem dann auslaufenden Projekt wegen nach oben begrenzter Zuschussmöglichkeiten nicht alle Häuser des Ortskerns aufgenommen werden konnten. Einzelne Häuser, die bei der Gründung des Vereins noch in einem relativ guten Zustand waren, würden in einigen Jahren neue Anstrengungen erfordern.

Der Verein hatte in diesem Jahr erstmals mit zwei Kulturveranstaltungen einen Beitrag zur Belebung des Ortskerns geleistet. Beide Kulturbeiträge waren gut besucht und fanden ein sehr gutes Echo bei den Besuchern.

Neu war im Ortsleben auch die Organisation eines monatlichen Treffens unter dem Titel „Herrsteiner Runde“, das jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus stattfindet. Dazu sind alle Mitglieder des Fördervereins und die Einwohner von Herrstein eingeladen. Das nächste Treffen wird am Donnerstag, dem 5. Dezember sein. Kristina Krähling und Brigitte Knospe organisieren die „Herrsteiner Runde“.

Der Vorsitzende berichtete auch, dass der Verein im nächsten Jahr einen anspruchsvollen Bildband mit dem Titel „Das historische Herrstein“ herausbringen will. Die Erarbeitung von Texten und Bildmaterial seien schon weit gediehen.

Ein weiteres Thema war die Unterschutzstellung des historischen Ortskerns unter die Bestimmungen der Haager Konvention. Dieses internationale Vertragswerk wurde 1954 zum Schutz des kulturellen Erbes der Welt bei kriegerischen Auseinandersetzungen gegründet und inzwischen von fast allen Staaten unterzeichnet. Die UNESCO mit Sitz in New York ist letztverantwortliche Institution des Vertragswerkes. Nachforschungen in den Dokumenten der Generaldirektion kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz hatten ergeben, dass das Kultusministerium schon 1979 und später noch einmal 1989 beim Bundesinnenministerium zur Weiterleitung an die UNESCO den Ortskern von Herrstein als „besonders schützenswertes Kulturgut“ angemeldet hatte. Nur 20 Stadt- und Ortszentren aus Rheinland-Pfalz erhielten dieses Prädikat. Die Begründung lautete: „Malerisch von Fachwerkhäusern des 17./18. Jahrhunderts gesäumte Straßen zu Füßen der im 13. Jahrhundert gegründeten Burg der Grafen von Sponheim und der aus der Burgkapelle hervorgegangenen spätgotischen ev. Pfarrkirche, Torturm (Uhrturm von 1428)“.

Mit dieser Bewertung steht der Herrsteiner Ortskern in einer Reihe mit den großen historischen Denkmälern des Landes. Schon das Diplom der europäischen Denkmalpflegeorganisation „Europa Nostra“ und das „Diploma of Merit“ der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates für den historischen Ortskern hatten für die internationale Anerkennung als bedeutendes Kulturgut gesorgt. Das macht deutlich, wie der historische Wert von außen in der Kulturfachwelt eingeschätzt wird. Das blauweisse Kennzeichen der Haager Konvention an den Eingängen des Ortskerns markiert den Schutzstatus.

MGV/Gemischer Chor Herrstein

Weihnachtskonzert

Der MGV/Gem. Chor Herrstein lädt ein zu einem Weihnachtskonzert am Samstag, 14. Dez. 2024 im Ev. Gemeindehaus in Herrstein

Beginn: 17.00 Uhr – Eintritt frei:

Über eine Spende würden wir uns freuen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Musikalische Gesamtleitung: **Rainer Hüsich**



HETTENRODT

www.hettenrodt.de

Musikverein 1874 Hettenrodt e.V.

Jubiläumskonzert im Bürgerhaus

Der Musikverein lädt am **Samstag, 21. Dezember um 19.00 Uhr, zum Jubiläumskonzert nach Hettenrodt ins Bürgerhaus** ein.

Der Verein begeht in diesem Jahr sein 150 jähriges Bestehen. Nachdem im Juli bereits mit einem Konzert des Landespolizei-orchesters gefeiert wurde, wird das Jubiläumsjahr mit dem traditonellen Weihnachtskonzert beendet.

Die Musikerinnen und Musiker bereiten sich seit Wochen unter der Leitung von Sascha Paulus auf den musikalischen Höhepunkt des Jahres vor. Auch das Jugendorchester freut dem Konzert entgegen und probt unter der Leitung von Georg Bußmann für seinen Auftritt.

Beide Orchester haben ein abwechslungsreiches Programm erarbeitet, das bekannte und neue Melodien enthält und der Jahreszeit entsprechend werden auch weihnachtliche Stücke zu hören sein. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.



TV 1890 Hettenrodt

Weihnachtsrausch in Hettenrodt inkl. Christbaumverkauf

Am Samstag, den 14.12.2024 ab 13.00 Uhr wird es am Dorfmittelpunkt in Hettenrodt wieder herzlich besinnlich. Wenn ein zarter Hauch von Zimt, Anis und warmem ‚Boooohni‘ durch die Luft wabert, sich kleine und große Kinder mit glänzenden Augen rund um Feuerschalen und Schwedenfeuern kuscheln, wenn rockige Gitarrenriffs aus den Boxen purzeln und der Weihnachtsmann vom Dach fällt, dann veranstaltet das Hexenrock-Team des TV Hettenrodt zum sechsten Mal den Weihnachtsrausch zu Hettenrodt.

Zu etwas anderer Weihnachtsmusik werden die etwas anderen Getränke in den Kesseln der Hexen gebraut und den mutigen Gästen angeboten. Das Orga-Team der beliebten Großveranstaltung freut sich auf den Besuch von Groß und Klein aus Nah und Fern. Für die kleinen Gäste ist der Kinderpunsch natürlich kostenlos.

Für Speisen ist ebenfalls bestens gesorgt. In diesem Jahr wird neben Kurzgebratenem vom Rost herzhaftes Langosch in verschiedenen Variationen angeboten. Zudem werden Pilze mit vampirunfreundlichem Dipp vor Ort gekocht und Kartoffelvariationen in der Friteuse zubereitet. Die Jugend des Dorfes und die Tanzgruppen des TVH organisieren den Verkauf von Waffeln, Kaffee und Kuchen.

Zudem gibt es wieder die Möglichkeit, vor Ort Christbäume zu erwerben. Diese werden dann den Hettenrodter Bürgern auf Wunsch bis an die Haustür geliefert. Auch die Sportskanonen kommen in diesem Jahr wieder auf ihre Kosten: nachdem die Wettkämpfe 2023 aufgrund unerbittlicher Regengüsse abgebrochen werden mussten, können sich dieses Jahr die Geschicklichkeitssportler in einer schwedischen Traditionssportart messen: beim Zuckerstangenhakeln kommt es auf Koordination, Kraft und Ausdauer an. Ein internationales Teilnehmerfeld wird zu diesem Ausnahme-Event erwartet.



HINTERTIEFENBACH

www.hintertiefenbach.de

Sportlerheim am Wannerschdach geöffnet

Am 27.12.2024 – dem sogenannten „Wannerschdach“ öffnet das Sportlerheim auf Breitwies von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr seine Pforten, für die hungrigen und durstigen Wanderer und bietet zum Preis von jeweils 15 Euro, folgende Gerichte an:

1. Schnitzel Wiener Art,
2. Jägerschnitzel,
3. Schnitzel ungarische Art.

Als Beilagen werden Bratkartoffeln und Salat gereicht.

Aus organisatorischen Gründen, bittet der TuS Hintertiefenbach um Voranmeldung bis zum 20. Dezember bei

Thomas Brust unter der Rufnummer 01772814367



HORBRUCH

www.horbruch.de

Hunsrückverein Idarwald Horbruch e.V.

Nikolauswanderung durch die winterliche Heimat am Sonntag, dem 15. Dezember 2024

Zu unserer Nikolauswanderung am Sonntag, dem 15. Dezember 2024, laden wir hiermit recht herzlich Mitglieder und Gäste ein.

Die Wanderung beginnt um 13.00 Uhr in Horbruch am Gemeindehaus. Die Wanderung durch die dann hoffentlich in winterlichem Kleid befindliche heimatliche Natur wird von unserer Wanderführerin Inge Schwabenland geleitet. Die Wanderstrecke ist etwa 8 km lang, auch eine Kurz-Wanderstrecke ist eingeplant.

Nach der Wanderung - ab etwa 15.00 Uhr – treffen wir uns zu einer vorweihnachtlichen Feier in Scherers Landgasthaus in Horbruch, zu der auch alle eingeladen sind, die nicht mit wandern können.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei, basiert aber auf eigenem Risiko. Wer Fragen zu der Wanderung hat, kann sich gerne unter der Telefonnummer 06543 / 1352 an die Wanderführerin wenden.

Wir für Horbruch e.V.

Weihnachtsbaum stellen



Ein gelungener Start für den Förderverein „Wir für Horbruch e.V.“

Unsere erste Veranstaltung als Förderverein war ein voller Erfolg! Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben:

Ein herzliches Lob und Anerkennung gebührt dem Landgasthof Scherer, der uns die Location zur Verfügung gestellt hat, sowie der Kindertagesstätte Schatzkiste, die mit ihrer kreativen Dekoration des kleinen Tannenbaums und einem liebevoll organisierten Bastelangebot für die Kinder einen besonderen Beitrag geleistet hat. Desweiteren haben die Erzieher mit den Kindern Weihnachtslieder eingeübt, die zur Freude des Nikolaus ihm vorgetragen wurden

Ein weiterer Dank gilt der freiwilligen Feuerwehr, die den großen Weihnachtsbaum aufgestellt hat, und allen engagierten Helferinnen und Helfern, die uns tatkräftig unterstützt haben – einschließlich des Nikolaus, der den Tag für Groß und Klein unvergesslich gemacht hat.

Besonders hervorheben möchten wir die großzügigen Spenden, sei es in Form von Zeit, Engagement oder finanziellen Mitteln. Jede Unterstützung trägt dazu bei, weitere Projekte für unsere Gemeinde umzusetzen. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Teilnahme zu einem stimmungsvollen und gemeinschaftlichen Ereignis beigetragen haben.

Mit Blick auf die Zukunft freuen wir uns auf kommende Veranstaltungen und laden herzlich dazu ein, unserem Förderverein beizutreten. Gemeinsam können wir viel für Horbruch erreichen.

Anmeldeformulare zur Mitgliedschaft im Fördervereinen sind erhältlich bei:

Jochen Kaspar, Mühlenweg 4

Svenja Klassen, Im Kätz 11

Ihr/Euer Förderverein Wir für Horbruch e.V.



Brennholz-Bestellung 2024/25

Die Ortsgemeinde **Hottenbach** bietet aus dem Gemeindewald Brennholz für einheimische Bürger an. Folgende Produkte können mit diesem Formular bestellt werden:

Produkt	Preis	Bestellung
Buche/Eiche Brennholz gemischt – lang oder Kranlänge 3-6 m – am Weg (Achtung: Mischpolder mit zusätzlich max. 20–30% Birke)	68,- €/fm (ca. 47,60 €/rm)	Ca.fm
Weichlaubhölzer Brennholz gemischt – lang oder Kranlänge – am Weg (nur soweit es im Laufe des Jahres anfällt)	45,- €/fm (ca. 31,50 €/rm)	Ca.fm
Fichte, Nadelholz i.d.R. 2,50 m am Weg	45,-€/fm (ca. 31,50 €/rm)	Ca.fm

Bei Buche/Eiche werden pro Haushalt **maximal bis 7 Festmeter** für den Eigenbedarf abgegeben, und zwar **ausschließlich als Buche/Eiche Mischpolder**, die neben Buche und Eiche auch einen kleinen Anteil Birke enthalten können (max. 20 – 30%). Sollte die Nachfrage insgesamt den Einschlag übersteigen, behält sich die Gemeinde eine anteilige Kürzung der Bestellmengen vor. Sammelbestellungen (mehrere Haushalte) können nicht akzeptiert werden und ebenso können reine Buche-Bestellungen nicht angenommen werden.

Für die Aufarbeitung im Wald gilt: Der Forstbetrieb/Waldbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ist Voraussetzung für die Aufarbeitung. **Die Vorlage einer Bescheinigung über eine erworbene Sachkunde** durch die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs nach „**DGUV 214-059-Modul A**“ oder **ein vergleichbarer Sachkundenachweis** (z.B. GUV-I 8624 Modul 1 und 2 –liegendes Holz- „MS-Basis“) für die Aufarbeitung im Wald nach PEFC Standard **ist verpflichtend**. Falls diese Bescheinigung noch nicht vorliegt, legen Sie bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung/ Sachkunde dieser Bestellung bei.

Es gelten die **Haftungserklärung** des Käufers sowie die „**Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung**“. Der Käufer hat die „**Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung liegenden Holzes durch Selbstwerker**“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich diese einzuhalten. **Dies wird mit der Unterschrift auf dieser Bestellung bestätigt.**

Bitte geben Sie den Bestellzettel bis zum 31.12.2024 bei Ortsbürgermeister Hartmut Schmieden ab oder per E-Mail an Hartmut.Schmieden@Hottenbach.de mit dem Betreff „Brennholz“.

Name:

Straße:

Plz., Ort:

Tel.:

.....
Unterschrift

MGV 1863 Hottenbach e.V.

Glücksmomente & Gänsehaut in der Hottenbacher Kirche

Zum Abschluss des Chorprojektes „Singen im Advent“ lädt der MGV 1863 Hottenbach zu einem Liederabend am **19. Dezember 2024 um 19:00 Uhr** nach Hottenbach in die ev. Kirche ein. Unter dem Motto Glücksmomente & Gänsehaut präsentieren der „Projektchor“ sowie die Chöre Intermezzo und Dreiklang Advents- und Weihnachtslieder. Gönnen sie sich eine kurze Pause in dem hektischen Treiben vor Weihnachten. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, die vorweihnachtliche Stimmung bei Brezeln, Glühwein und netten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Einlass ist um 18:30

Der Eintritt ist frei



Weihnachtsbaumverkauf in Mörschied

Auch in diesem Jahr werden am **Sonntag, 15. Dezember 122024 (3. Advent), ab 10.00 Uhr**, in Mörschied Weihnachtsbäume verkauft. Der Verkauf findet wieder auf der Wiese Hauptstraße 22 a (Kreuzung Kirschweiler Straße / Kempfelder Straße) statt. Die Weihnachtsbäume stammen aus regionalem Anbau.

Benefizaktion Gemeinsames Adventssingen bei Karl-May am 14. Dezember 2024

Im Jahr 2015 wurde die Benefizaktion Gemeinsames Adventssingen bei Karl May auf der Freilichtbühne in Mörschied ins Leben gerufen. Die Veranstaltung erfreute sich schnell wachsender Beliebtheit. In der Spitze nahmen über 1.000 „Adventssänger*innen“ daran teil. Es konnte viele Spendengelder für die jeweils begünstigten Organisationen gesammelt werden. In diesem Jahr wird es die 9. Auflage am kommenden **Samstag, 14. Dezember**, vor dem 3. Advent geben

Das Organisationsteam „Adventssingen Mörschied“ hat wiederum ein schönes Programm zusammen mit dem Weihnachtsmarkt erstellt. Die Freilichtbühne wird wieder mit vielen Weihnachtsbäumen adventlich geschmückt sein. Die Daaler Hofsänger werden wieder Taktgeber für das Singen der Weihnachtslieder sein. Aber etwas Neues wird es geben. Die Jugend des Ensembles der Freilichtbühne Mörschied hat sich etwas einfallen lassen und wird mit einem kleinen Theaterstück das „Wunder von Mörschied“ inszenieren. Es ist eine Herzenssache die **Stefan-Morsch Stiftung** und die Aktionsgemeinschaft **Kind für Kinder Kirschweiler e.v.**, welche Schwerkranke und Menschen in Not helfen, zu unterstützen. Über vielfältige in Vorbereitung befindliche Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit – schwerpunktmäßig über die Homepage www.adventssingen-moerschied.de

sollen wiederum Spendengelder für die beiden Hilfsorganisationen gesammelt werden. Es wurde extra ein Spendenkonto bei der Freilichtbühne Mörschied e.V. eingerichtet:

IBAN: DE41 5625 0030 0001 1677 31

BIC: BILADE55XXX

Kreissparkasse Birkenfeld

Verwendungszweck: „Adventssingen Mörschied“

Das Organisationsteam freut sich auf ein Wiedersehen auf dem Weihnachtsmarkt und dem gemeinsamen Adventssingen bei Karl May auf der Freilichtbühne Mörschied mit ganz vielen Besuchern.



TuS 1889 Mörschied e.V.

40. Silvesterlauf des TuS Mörschied

31. Dezember ab 11 Uhr

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, und unser traditioneller Silvesterlauf steht vor der Tür – in diesem Jahr ein ganz besonderes Ereignis! Der **40. Silvesterlauf des TuS Mörschied** lädt alle Läuferinnen und Läufer aus Nah und Fern herzlich ein, dieses Jubiläum mit uns in der Nationalpark-Gemeinde Mörschied zu feiern.

Anlässlich des Jubiläums hat sich unser Orga-Team etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Jeder Teilnehmer erhält einen exklusiven „**40. Silvesterlauf**“-Anhänger, der als Sonderanfertigung eigens für dieses Jubiläum geschaffen wurde – eine einmalige Erinnerung an dieses besondere Event!

Unser Orga-Team arbeitet bereits mit Hochdruck daran, euch auch in diesem Jahr eine perfekt organisierte Veranstaltung zu bieten.

Wichtige Informationen:

- **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.tus-silvesterlauf.de. Auf der Website findet ihr alle wichtigen Details rund um die Veranstaltung.
- **Kinder- und Bambiniläufe:** Auch in diesem Jahr gibt es wieder die beliebten Strecken für Kids – den Bambinilauf, die 600-Meter-Strecke und die traditionelle 1400-Meter-Kinderstrecke.
- **Hinweis zu Nachmeldungen:** Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind NICHT möglich. Die Online-Anmeldung ist bis zum 30.12.2024 um 12:00 Uhr geöffnet.

Lasst uns gemeinsam das Jahr sportlich und festlich ausklingen lassen. Wir freuen uns darauf, euch zu unserem Jubiläumslauf in Mörschied begrüßen zu dürfen!



NIEDERHOSENBACH

www.niederhosenbach.de

Vereinsgemeinschaft Niederhosenbach

Förderverein der FFW Niederhosenbach

Weihnachtsbaumverkauf in Niederhosenbach

Am Samstag den 14. Dezember lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach zu seinem alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf ein.

Von 10:00 - 14:00 Uhr wird am Gemeinschaftshaus in Niederhosenbach eine große Auswahl an Edeltannen in verschiedenen Größen preisgünstig angeboten. Die Bäume stammen aus der Weihnachtsbaumkultur von Stephan Arend aus Kempfeld.

Für alle Niederhosenbacher sowie in die benachbarten Ortsgemeinden gibt es einen Lieferservice, der den gekauften Baum bequem nach Hause bringt. Wer schon einen Baum haben sollte, ist dennoch auf einen heißen Glühwein, ein kaltes Bier oder leckere Grillspezialitäten eingeladen.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach freut sich auf ihren Besuch



Freiwillige Feuerwehr Niederhosenbach Feuerwehr sammelt Bäume ein

Die Freiwillige Feuerwehr Niederhosenbach sammelt am **Samstag, den 11.01.2024 ab 10 Uhr** in der Ortsgemeinde Niederhosenbach die Weihnachtsbäume ein.

Die Weihnachtsbäume müssen vollständig von Lametta und sonstigem Weihnachtsschmuck befreit sein.

Das Einsammeln ist kostenlos.

Die Feuerwehr würde sich aber über eine kleine Spende für die Feuerwehrkasse freuen.

Redaktionsschluss Jahreswechsel

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52/24 und 01/25

keine Ausgabe

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



NIEDERWÖRRESBACH

www.niederwoerresbach.de

Adventsfenster und mehr

Adventsfenster mit „Sneak-Peak“ ins restaurierte Stammhaus

Pfadfinder bringen Friedenslicht für Zuversicht



Foto: Adobe Stock/Fotolia - Stefan Körber

NIEDERWÖRRESBACH. Mit bunt geschmückten Fenstern und geselligem Beisammensein begeht Niederwörresbach die Adventszeit von Haus zu Haus. Nicht nur ein Fenster, sondern die ganze Tür öffnet sich in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (KJF) am Montag, 16. Dezember, um 17 Uhr, in der Hauptstraße 55.

Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen fahren am Sonntag zuvor, dem dritten Advent, nach Mainz und nehmen dort bei einem feierlichen Gottesdienst im Dom das „Friedenslicht“ entgegen. In einer mehr als 30-jährigen Tradition holen jedes Jahr Gruppen von Pfadfindern das Licht aus Bethlehem und bringen es in die ganze Welt. 2025 steht das Friedenslicht unter dem Motto „Vielfalt leben, Zukunft gestalten“. Als Zeichen für Freundschaft, Gemeinschaft und Verständigung aller Völker erinnert es an die weihnachtliche Botschaft und den Auftrag, Frieden unter den Menschen zu verwirklichen. Beim Adventsfenster in Niederwörresbach verteilt sich das Friedenslicht im ganzen Dorf und sorgt für Wärme und Zuversicht. Eine weitere Überraschung wartet auf die Gäste am 16. Dezember: Mit Hilfe vieler Unterstützerinnen und Unterstützer wurde das Stammhaus der Jugendhilfeeinrichtung der Stiftung kreuznacher diakonie restauriert. „Bevor wir das instandgesetzte Fachwerkhaus an der Hauptstraße im Frühjahr offiziell einweihen, laden wir beim Adventsfenster zum „Sneak Peak“ ein – also dazu, schon vor allen anderen einen Blick in die neuen Räumlichkeiten werfen.

Anschließend möchten wir gemeinsam mit allen Gästen den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein beschließen“, sagt Diakonin Andrea Kunert, Leiterin der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hunsrück/Glan.

Anschließend möchten wir gemeinsam mit allen Gästen den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein beschließen“, sagt Diakonin Andrea Kunert, Leiterin der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hunsrück/Glan.

Blutspendetermin in Niederwörresbach

Einladung

zum Blutspende-Termin am **Montag den 16.12.2024 von 17 bis 20 Uhr** beim DRK Ortsverein Niederwörresbach wie immer in der Mehrzweck-Halle.

Terminreservierung: 0800 1194911 oder www.blutspende.jetzt

Oder kommen Sie einfach kurzentschlossen ohne Terminreservierung.

Personalausweis bitte nicht vergessen!

Tun Sie damit sich und vielen kranken Menschen in der Vor-Weihnachtszeit etwas Gutes.

Monja Juchem, 1. Vorsitzende

Liebe Leserinnen und Leser

Gestaltete **Viertel-Seiten (Plakate/Veranstaltungshinweise)** werden nicht mehr kostenfrei abgedruckt. Wir bieten den Vereinen und Verbänden jedoch vergünstigte Konditionen für die Veröffentlichung an. Der Preis hierfür beträgt 100 € inkl. MwSt.. Fügen Sie Ihrem Artikel einfach eine Rechnungsadresse bei, damit wir Ihre Gestaltung drucken können. Wenn keine Rechnungsanschrift hinterlegt wird, werden wir die Gestaltung ohne Absprache entfernen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG - Redaktion



OBERREIDENBACH

Spielgemeinschaft der Musikvereine Oberreidenbach / Nahbollenbach

Vorweihnachts-Stimmung am 3. Advent

Wie in den vergangenen Jahren lädt die Spielgemeinschaft der Musikvereine Nahbollenbach/Oberreidenbach zu weihnachtlichen Liedern an den Dorfmittelpunkt Nahbollenbach ein. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Achten Sie bitte auf die Anfangszeit:

Sonntag, 15. Dezember
3. Advent
16 Uhr



OBERWÖRRESBACH

Weihnachtsbaumaufstellfest (WAF 2024)

Bei schönem, knackigem Adventswetter wurde am Samstag, 30.11.2024 der Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus Oberwörresbach aufgestellt und festlich geschmückt:



Nach getaner Arbeit zog man sich in den neu gestalteten Begegnungsraum, dem „TREFF“, zurück, wo jung und alt noch einige schöne, gemeinsame Stunden bei weihnachtlichem Gebäck, Würstchen, Punsch und Glühwein verbrachten.



P.S. die letzten Termine für 2024 stehen bevor:

Samstag: 21.12.24

Weihnachtsfeier; Einlass 18 Uhr. Beginn 19 Uhr

Heiligabend: ab 17 Uhr:

Frohe-Weihnachten-Wünschen am Brunnen



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Die Kinder der Kath. Kita St. Martinus besuchen das Forstamt in Rhaunen

Das war ein richtig spannender Ausflug für die Waldgruppe! Es gab so viel zu sehen und entdecken in dem großen Forsthaus. Frau Kadisch führte uns durch alle Räume und sogar den aufregenden Keller durften wir erkunden. Wir haben ganz viele ausgestopfte Tiere gesehen und angefasst. Den Unterschied der verschiedenen Tierfelle konnten wir durch Fühlen selbst bemerken. Geweihe und Tierzähne durften angefasst und bestaunt werden. Zum Abschluss durften alle Kinder Stempel mit verschiedenen Tierspuren drucken.

Vielen Dank an Frau Kadisch und ihre nette Kollegin für den Rundgang und die tollen Erklärungen!



Frau Kadisch zeigt den Kindern einen ausgestopften Eichelhäher.



Mila streichelt einen kleinen ausgestopften Dachs.



Emilia hält ein großes Hirschgeweih in den Händen.



Jack hält zwei große Hauer eines Wildschweines in den Händen.

Neujahrsempfang

Rhaunen. Die Ortsgemeinde Rhaunen lädt herzlich zum Neujahrsempfang am Samstag, 4. Januar 2025 ein. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und findet im Vereinshaus in Rhaunen statt. Neben den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rhaunen werden auch Ehrengäste, Sponsoren, Vereinsvertreter, Geschäftsleute und Vertreter der Behörden erwartet. Nach der Begrüßung durch den Ortsbürgermeister Yannick Bares und einem Sektempfang sorgt die Band „Take Two“ für die musikalische Begleitung des Abends. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt, Speisen und Getränke werden angeboten.

Fastnachtsitzung am 08.02.2025 im Vereinshaus Rhaunen

Vorankündigung: Die Fastnachtsitzung findet am **08.02.2025 um 19:11 Uhr** im Vereinshaus in Rhaunen statt. Die Planungen laufen und das Programm steht bereits fest. Gardetänze, Showtanz, Vorträge sind bereits fest eingeplant. Kartenvorkauf beginnt am 8.01.2025. Nähere Informationen werden demnächst veröffentlicht.

TuS Rhaunen

Ju-Jutsu – Erlernen der Selbstverteidigung



• *Obere Reihe v.l.n.r.:* Trainer Otmar Scherer (Laufersweiler), Julia Fallner (Hottenbach), Jayton Wagner (Kempfeld), Daniel Kornienko (Rhaunen), Lutz Gräber (Stipshausen) alle gelber Gürtel Rafael Preßnick (Hottenbach, Aron Kleid (Kirchberg), Marlon Bedurer (Heinzenbach), Lena Gräber (Stipshausen) alles den halborangen Gürtel Alice Caudron (Mörschied) den orangenen Gürtel Trainer Robin Theiß (Bärenbach) • *Mittlere Reihe v.l.n.r.:* Nevio und Dana Burger (Rhaunen), Hannes Engel (Schauren), Salahdin Wackenzitz (Idar-Oberstein), Leon Hoall (Hausen), Erik Meisner (Stipshausen) alle die 2. Gelbe Spange • *Vordere Reihe v.l.n.r.:* Maya Simon (Rhaunen), Finn Georg (Hecken), Darian Meisner (Stipshausen) und Thea Schapperth (Hottenbach) alle die 1. Gelbe Spange

Wer Interesse hat bei uns ein Probetraining zu machen und Fragen zu unserem Sport hat, meldet euch bei Otmar Scherer, Tel. 0174/2453897, oder Robin Theiß, Tel. 01512/5880870.

Förderverein KiTa St. Martinus

Bald ist es so weit

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt und kurz bevor das dritte Lichtlein brennt, ist in Rhaunen Weihnachtsmarkt.

Auch dieses Jahr beteiligt sich die kath. Kita St. Martinus mit Unterstützung des Fördervereins und des Elternausschusses sowie der Elternschaft mit einem Stand.



Sie finden uns und unsere Leckereien

am 14.12.24 ab 11 Uhr im Vereinshaus

Wir bieten Ihnen

selbstgebackene Plätzchen

**himmlische Waffeln - süß und herzhalt -
leckere Crêpes**

Kaffee und Kinderpunsch

Kommen Sie vorbei und genießen in gemütlicher Atmosphäre unsere tollen Angebote. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Die Einnahmen kommen den Kindern der Kita zu Gute.

Tischtennis-SG Kirchberg/Rhaunen

Kreisliga Rhein-Hunsrück/Mosel

TuS Sohren III : SG Kirchberg/Rhaunen I

8 : 2

Bei der SG I war wieder der verletzte Jürgen Klumb in Sohren mit am Start, doch fehlte diesmal Noah Schwarz mit einer Verletzung. Als Ersatz wirkte Eugen Thissen von der SG II mit, er gewann mit J. Klumb ein Doppel. Insgesamt lief es aber schlecht für die SG I, weil man gleich 5 Spiele, die in den 5. Satz gingen, allesamt verlor! Robert Villain punktete so als Einziger im Einzel.

3. Kreisklasse Rhein-Hunsrück/Mosel

SG Kirchberg/Rhaunen III : TuS Sohren V

4 : 6

Zum Mittelfeld-Duell musste die SG II ohne F. Thissen antreten, der verhindert war. Werner Heich versuchte ihn zu ersetzen, was nur im Doppel mit Klaus Engel gelang. Es gab genügend Chancen, wenigstens ein Unentschieden zu erreichen, sie wurden jedoch leider nicht genutzt. Die Punktgewinner: Friedhelm Wendling, Klaus Engel im Einzel; sowie die Doppel F. Wendling /O. Carl und K. Engel/W. Heich.

4. Kreisklasse Rhein-Hunsrück/Mosel

SG Kirchberg/Rhaunen III : TV Mörsdorf II

3 : 7

Die SG IV hatte den Tabellen-Nachbarn zu Gast, da hatte man sich mehr ausgerechnet. Doch die Etablierten patzten, und ausgerechnet der Newcomer: Jarik Lang, gelang neben Hendrik Schwarz ein Sieg im Einzel. Jarik war auch beim einzigen Doppelsieg beteiligt, hier an der Seite von Dustin Stein.



SCHMIDTHACHENBACH

www.schmidhachenbach.de

„Feuer und Eis“ - ein gelungenes Konzert von „Zwei übern Berg,“



Unter dem Motto „Gipfelklänge“ präsentierte die Spielgemeinschaft „Zwei übern Berg“, bestehend aus dem Musikvereinen Mittelreidenbach und Schmidhachenbach, ein eindrucksvolles Konzert in der Pfarrkirche St. Christophorus in Mittelreidenbach. Die Besucher durften sich auch in diesem Jahr wieder über musikalischen Hochgenuss freuen. Unter der Leitung von Katja Gerhardt, entführten die Musiker die Konzertbesucher auf eine Reise zu feurigen Vulkanen und eisigen Gipfeln.

Das bewährte Moderatoren-Team Jan-Luca Fuchs und Jennifer Zaretsky führte wieder mit informativen aber auch humorvollen Ansagen durch das Programm.

„Mountain Wind“ - der Bergwind ist ein kleines feines Konzertwerk von Martin Scharnagl.

Es ist eine musikalisch reizvolle Komposition, bietet schöne Melodien und eine berührende Atmosphäre und war damit das perfekte Eröffnungsgstück. Eine besonders klangvolle Passage stellt das Flötensolo (Cantabile) dar, gefolgt von einem prächtigen Festivo-Teil.

Mit der nächsten Komposition „The Glacier Express“ von Larry Neek wird musikalisch den Weg des Glacier Express beschrieben, der berühmtesten Schweizer Gebirgsbahn, welche St. Moritz mit Zermatt verbindet. Die Einleitung des Stückes schildert die Größe der Bergwelt bei der Ausgangsstation, der Zug setzt sich in Bewegung, die Reise beginnt. Der Allegro-Teil in Moll zeigt die Fahrt während des Winters durch Schneetreiben und Eis. Mit den Solisten Silke Bomm am Horn und Manni Quint an der Trompete, streift die Bahn im langsamen Mittelabschnitt durch sommerliche Bergweiden und Täler. Das erneute Aufgreifen des Allegros - diesmal in Dur - ruft den ersten Streckenteil in Erinnerung, allerdings bei weit besseren Wetterbedingungen. Der Schluss zeigt noch einmal die majestätische Bergwelt, während die Bahn ihre Reise beendet.

Das Orchester präsentierte als nächstes das Werk „Leuchtfener“ von Kurt Gäble. Langgezogene Melodielinien stellen die unerschütterlichen Leuchtfener dar, umgeben von unruhigen, rhythmischen Themen einer sich ständig verändernden, reizüberfluteten Welt.

Mit „Schmelzende Riesen“ von Armin Kofler wurde das Programm fortgesetzt. Der Gedanke hinter Titel und Werk ist die Klimaerwärmung, die sich auch in Mitteleuropa nicht zuletzt durch den Rückzug der alpinen Gletscher bemerkbar macht. Das Werk beginnt mit einem ruhigen, majestätischen Teil, der die Erhabenheit der Gletscher widerspiegelt. Im schnellen Mittelteil wird die spannende Fahrt mit einem Schlittenhundegespann über die Weiten der Arktis beschrieben. Der Übergang in den letzten Teil erfolgt abrupt. Das Ausmaß der Klimaänderung wird mit einem Mal ersichtlich. Das Publikum belohnte das Orchester mit einem tosenden Applaus.

Die „Blauen Berge“ gibt es nicht nur im bekannten Volkslied, sondern es gibt sie wirklich in Australien. Den amerikanischen Komponisten Stephen Bulla erinnerten sie an den Westen Amerikas und so entstand eine musikalische Erzählung über einen Tag im Leben eines Cowboys. Vom Sonnenaufgang über den Berggipfel über eine wilde Viehtreiberei bis hin zu einem fröhlichen Tanz ist Blue Mountain Saga spannend und unterhaltsam.

Ein weiterer Höhepunkt des Konzertes war „Montanas der Fuego“ - Feuerberge.

Die bizarre Vulkanlandschaft der Insel Lanzarote inspirierte Markus Götz zu seiner neuen Komposition „Montañas del Fuego“. Kontrastreich in Melodie, Rhythmus und den Klangfarben zeichnet er ein musikalisches Bild dieser faszinierenden Landschaft mit ihren beeindruckenden „Feuerbergen“. Mit Erika Litzenburger als Solistin am Saxophon konnte man dem nachempfinden. Noch heute herrscht bei den Montanas del Fuego in 6 Metern Tiefe eine höllische Hitze mit bis zu 400 Grad.

Bei diesem temperamentvollen Stück konnte mal leicht ins Schwitzen geraten.

Nun ging es musikalisch in Richtung Finale.

Mit Lena Bomm als Solistin an der Geige ging, mit dem majestätischen Marsch „Highland Cathedral“ und seiner schottischen Melodie von Michael Korb und 2 Zugaben, ein schöner Konzertabend in angenehmer Atmosphäre zu Ende.

Standing Ovations waren der Dank des Publikums an Dirigentin Katja Gerhardt und Ihr Orchester für diesen sehr gelungenen Abend.

Nach dem Konzert trafen sich Konzertbesucher und Musiker im Pfarrheim, um bei einer kleinen Stärkung das Erlebte Revue passieren zu lassen.



Förderverein Kindergarten Sensweiler e.V.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsänderung des Fördervereins Kindergarten Sensweiler e.V. Für das kommende Jahr 2025, erhöht sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 10,- €.

Der Vorstand



Schützenverein Hubertus Stipshausen 1957 eV

Trainingszeiten

Geschossen werden die Kugel-Disziplinen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Professionelles Lichtschießen für Kinder ab 8 Jahren jeden Montag und Freitag ab 18 Uhr. Jugendtraining für alle ab 12 Jahren mit Luftdruckwaffen auf modernen Anlagen jeden Montag und Freitag ab 18 Uhr.

Das Bogenschießen kann nach Rücksprache mit Martin Fehrl am Schützenhaus stattfinden.

Luftdruckwaffen jeden Montag und Freitag ab 20 Uhr.

Kleinkaliber jeden Montag und Freitag von 19 bis 21 Uhr.

Großkaliber jeden Montag von 19 bis 21 Uhr.

Vorweihnachtliche ökumenische Begegnung

Zu einer vorweihnachtlichen ökumenischen Begegnung lädt auch in diesem Jahr wieder das Organisationsteam der Evangelischen Kirchengemeinde und der katholischen Filialkirche St. Maternus auf den Vorplatz

der Maternuskirche ein. Dazu wird im Anbau der Seitentür eigens eine Krippe mit farbenfrohen, lebensgroßen Figuren aufgebaut. Die Begegnung beginnt am Samstag, dem 14. Dezember 2024, um 15:30 Uhr in der Kirche. Anschließend gibt es draußen bei einstimmenden Weihnachtsliedern alkoholfreien Punsch, Kaffee, Glühwein und Waffeln. Dies alles nicht zu festgelegten Preisen sondern gegen eine Spende. Der Erlös des Nachmittags kommt an Krebs erkrankten Kindern zugute. Unterstützt wird damit der Förderverein krebskranker Kinder e. V. in Trier, der derzeit Spenden zur Anschaffung eines Avatars sammelt. Also für eine künstliche Figur, mit deren Hilfe man übers Internet mit der Schulklasse kommunizieren kann. Auf diese Weise soll es den betroffenen Kindern ermöglicht werden, trotz ihrer schweren Krankheit am schulischen Unterricht teilzunehmen.



SV Stipshausen 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung

Protokoll der Jahreshauptversammlung des SV Stipshausen 1921 e.V.

Datum/Ort: 09. November 2024, Gasthaus Müller Stipshausen

Versammlungsleiter: Peter Müller, 2. Vorsitzender

Anwesende Mitglieder: 33

TOP 1: Begrüßung/Genehmigung der Tagesordnung

Der 2. Vorsitzende Peter Müller eröffnet die Jahreshauptversammlung und begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder, aktive Spieler, Sponsoren sowie Ehrenmitglieder und entschuldigt den 1. Vorsitzenden Sebastian Kuhn. Das Protokoll wird von Jan Natus geführt. Anschließend folgt ein kurzer Jahresrückblick auf das erfolgreiche Jahr 2023.

TOP 2: Berichte der einzelnen Abteilungsleiter

Über den Abschluss der ersten eigenständigen Saison und den Start in die B-Klassen Saison berichtet Marvin Kusnierz.

Über die Alte-Herren Mannschaft berichtet Stefan Gräf.

Über die Erfolge der beiden D-Jugend-Mannschaften berichtet Stefan Werner.

Über das Oldtimertreffen berichtet Robin Schmidt.

TOP 3: Totengedenken

Der 2. Vorsitzende Peter Müller bittet für eine Schweigeminute alle Gäste zum Totengedenken aufzustehen.

TOP 4: Ehrungen

Die Ehrungen von Vereinsmitgliedern für 60, 50, 40 und 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein werden vom 2. Vorsitzenden Peter Müller vorgenommen.

60 Jahre Mitgliedschaft

Werner Kempken

50 Jahre Mitgliedschaft

Johannes Loch

40 Jahre Mitgliedschaft

Martin Zimmermann

25 Jahre Mitgliedschaft

Carmen Faller, Horst Dieter Faller, Tobias Petry

Aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft wird Werner Kempken zum Ehrenmitglied ernannt.

TOP 5: Bericht des Kassierers

Alexander Kunz informiert als Kassierer über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Michael Freimeyer und Joachim Grasmück haben als Kassenprüfer die Kassengeschäfte überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 8: Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Anträge eingereicht.

Anschließend schließt der 2. Vorsitzende Peter Müller die Sitzung.



Die Geehrten (v.l.n.r.): Werner Kempken, Horst-Dieter Fallner, Carmen Fallner, Tobias Petry, Martin Zimmermann Abwesend: Johannes Loch



Sulzbacher Fenstergugge - Termine

Jeder der Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen, einfach vorbeizukommen:

- 15.12. 18 Uhr: Fam. Conrath & Fam. Locher | Wiesenweg 5**
- 17.12. 18 Uhr: Fam. Görgen/Huck | Hauptstr. 29**
- 20.12. 18 Uhr: Fam. Stumm | Hohlstr. 1**
- 22.12. 18 Uhr: Fam. Beck | Hauptstr. 32**
- 24.12. nach dem Gottesdienst | Kirche**

„Wer hat sie schon entdeckt?“

Diese wunderschöne Krippe schmückt seit Anfang Dezember erstmals den Gemeindehof in Sulzbach! Hell leuchtend ist sie ein echter Blickfang für Jung und Alt. Sicher kommt sie dem ein oder anderen bekannt vor: Die Krippe wurde 2011 von einem Sulzbacher gebaut. Walter Theis, der 2020 leider verstorben ist, hat sie handgefertigt und jahrelang vor seinem Haus aufgestellt. Es war ein Hobby von ihm, mit Holz zu arbeiten. Wie man auf dem Foto sehen kann, war er in diesem Handwerk äußerst talentiert.



An alles wurde gedacht - auch an die Elektronik für eine stimmungsvolle Beleuchtung sowie an eine Transportvorrichtung. Beeindruckend ist die Liebe zum Detail, mit der Walter Theis alle Figuren angefertigt hat - das verleiht der Szenerie eine besondere Atmosphäre. In diesem Jahr hat der Gemeinderat die Krippe von Familie Theis übernommen und ist sehr froh darüber, dass das Schmuckstück der Dorfgemeinschaft erhalten bleibt. Mit dem Aufstellen der Krippe auf dem Gemeindehof entsteht nun eine neue, schöne Dorftradition in der Adventszeit für Sulzbach. Danke, Walter! Wir werden dein Werk in Ehren halten.“

INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Trinkwasserstörfall beendet, Ursachenforschung dauert an

Zu dem inzwischen komplett aufgehobenen Trinkwasser-Abkochgebot, das für weite Teile des Landkreises Birkenfeld galt, führten Grenzwertüberschreitungen verschiedener Parameter, unter anderem „Escherichia Coli“, „Enterokokken“, „Coliforme Bakterien“ und Überschreitungen bei der „Koloniezahl bei 22 °C und 36 °C“. Zur konkreten Ursache können die Behörden noch keine Aussage treffen; die Untersuchungen dauern an.

Aufgrund der Komplexität des Wasserversorgungsnetzes gestaltet sich eine Ursachenforschung immer schwierig. Bei jedem Störfall nehmen die Wasserversorger in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend größere Umgebungsuntersuchungen und Beprobungen vor. Zusätzlich nehmen die Fachleute von der Grenzwertüberschreitung betroffene Bauwerke kurzfristig in Augenschein. Außerdem leiten die Wasserversorger in Absprache mit dem Gesundheitsamt Spül- und Desinfektionsmaßnahmen ein.

Im Rahmen einer Besprechung zwischen den Wasserversorgern und dem Gesundheitsamt am 26. November wurden anlässlich des jüngsten Störfalles die in diesem Jahr vermehrt verhängten Trinkwasser-Abkochgebote auf fachlicher Ebene erörtert.

In Deutschland regelt das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung, welche Anforderungen an Trinkwasser gestellt werden. Nach § 37 Abs.1 Infektionsschutzgesetz muss Wasser für den menschlichen Gebrauch „so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist“.

Für die Trinkwasserversorgung sind im Nationalparklandkreis Birkenfeld die Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinden Birkenfeld, Baumholder und Herrstein-Rhaunen und die Stadtwerke der Stadt Idar-Oberstein in Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband zuständig. Überwacht werden die Wasserversorger dabei durch das Gesundheitsamt. Versorgt wird der Landkreis insbesondere aus dem Trinkwasserreservoir der Steinbachtalsperre, alternativ der Talsperre Nonnweiler, und aus vielen über den Landkreis verteilte Quellgebiete. Das aus diesen Trinkwasserquellen gewonnene Wasser wird in Aufbereitungsanlagen aufbereitet und über verschiedene Bauwerke wie Hochbehälter in die Ortsnetze verteilt.

Weil an die Qualität von Trinkwasser hohe Anforderungen gestellt sind, müssen die Wasserversorger (Wasserwerke und Wasserzweckverband) das Wasser in regelmäßigen Abständen untersuchen. Die Untersuchungshäufigkeit hängt von der Trinkwassermenge ab, die täglich in das jeweilige Versorgungsgebiet abgegeben wird.

Das Trinkwasser wird entsprechend der Trinkwasserverordnung auf mikrobiologische, physikalische und chemische Parameter untersucht. Jährlich legen die Wasserversorger in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in Untersuchungsplänen die Häufigkeit der Beprobung, die Probenahmestellen und die zu untersuchenden Probeparameter sowie die Probenahmeverfahren fest.

Darüber hinaus führt das Gesundheitsamt mindestens einmal jährlich Wasseruntersuchungen durch und begeht in regelmäßigen Abständen die Bauwerke der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern. Die Auswertung der Wasserproben übernimmt immer ein Labor und dauert in der Regel 24 bis 72 Stunden Es gibt aber auch Ausnahmen, so dauert die Analyse auf Legionellen circa 14 Tage.

Die Verbraucher können die Qualität des Trinkwassers über das „Trinkwasserinformationssystem“ jederzeit online einsehen (Trinkwasserinformationssystem. RLP-UMWELT Wasserportal)

Stellt das Labor im Rahmen der Trinkwasseruntersuchungen Grenzwertüberschreitungen fest, so informiert es umgehend die Wasserversorger, die dann das Gesundheitsamt informieren müssen. Das Gesundheitsamt bewertet dann umgehend die Ergebnisse und entscheidet, ob aufgrund der Grenzwertüberschreitungen eine Gesundheitsgefährdung besteht und weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Diese Maßnahmen richten sich immer an den Wasserversorger. Gerade beim Verdacht auf fäkale Verunreinigungen stellt ein Abkochgebot eine einfache und geeignete Maßnahme zum Gesundheitsschutz der Verbraucher dar. Wird das Wasser bei fäkalen Verunreinigungen ohne Abkochen verzehrt, können bei den Konsumenten Durchfallerkrankungen auftreten.

Auch der Kontakt mit offenen Wunden kann Infektionen auslösen. Keimbelastetes Trinkwasser kann vor allem für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit geschwächtem Immunsystem gefährlich sein, da es bei diesen Personengruppen besonders schwerwiegende Krankheitssymptome hervorrufen kann.

In Betracht kommt ein Abkochgebot bei Verunreinigungen, die zwar die Anforderungen der Trinkwasserverordnung überschreiten und eine Gesundheitsbeeinträchtigung befürchten lassen, aber noch nicht so bedrohlich sind, dass Maßnahmen wie eine komplette Unterbrechung der Trinkwasserversorgung notwendig sind.

Die Information der Bevölkerung im Rahmen von Trinkwasserstörfällen ist grundsätzlich Aufgabe der Wasserversorger, die auch entscheiden, über welche Informationskanäle die Verbraucher benachrichtigt werden. Um die Reichweite der Pressemeldungen zu vergrößern, unterstützt die Kreisverwaltung sie und bildet die Presstexte der einzelnen Verbandsgemeinden auf einer zentralen Plattform ab. Dabei arbeiten die einzelnen Pressestellen der Versorger und der Kreisverwaltung eng zusammen.

Finanzamt Idar-Oberstein

Finanzamt Idar-Oberstein

am 12.12.2024 ab 11.00 Uhr geschlossen

Das Finanzamt Idar-Oberstein ist am 12.12.2024 ab 11:00 Uhr wegen einer internen dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Polizeiinspektion Idar-Oberstein

Neue Telefonnummern für die Polizei Idar-Oberstein

Am Mittwoch, den 4. Dezember, erhielten erste Dienststellen im Polizeipräsidium Trier neue Telefonnummern. Darunter auch die Polizei- und Kriminalinspektion Idar-Oberstein.

Die Vermittlung der Polizei- und Kriminalinspektion in Idar-Oberstein ist bis auf weiteres unter der Rufnummer 06781 5610 erreichbar.

Die einzelnen Ansprechpersonen innerhalb der beiden Dienststellen werden jedoch nur über die neue Zentralnummer 0651 983 + Durchwahl erreichbar sein. Die neuen Erreichbarkeiten der jeweiligen Dienststellen und Ansprechpersonen können der Website der Polizei Rheinland-Pfalz (polizei.rlp.de) entnommen werden.

AUS UNSEREN ÜBERÖRTLICHEN VEREINEN UND VERBÄNDEN

Biblisch musikalische Weinprobe des Förderverein Lützelsoon wird volljährig

Am Samstag, den 23.11.2024 fand - nach vierjähriger Pause - im ev. Gemeindezentrum Kirm die 18. Biblisch Musikalische Weinprobe vom Förderverein Lützelsoon zur Unterstützung krebskranker und notleidender Kinder und deren Familien e. V. statt. Nach dieser langen Pause war das Gemeindehaus - wie erwartet - voll besetzt.

Fünf Nahewinzer stellten je zwei Ihrer Weinsorten vor. Mit dabei waren die Weingüter Weber aus Monzingen, Barth aus Kirschroth, Hexamer aus Meddersheim, Forster aus Rümmlsheim und Schmidt/ Wolf&Guth aus Obermoschel. Das passende Brot sowie verschiedene Stollenspezialitäten wurden von Bäckermeister Alfred Wenz bereitgestellt. Zudem gab es verschiedene Käse- und Wurstspieße, sowie Schwollener Sprudel, passend zum Wein. Die Moderation übernahm Julia Klöckner, die sich als ehemalige Weinkönigin und studierte Theologin bestens mit dem Thema Brot und Wein auskennt und betonte, welche Bedeutung Brot und Wein in der Bibel sowie in der heutigen Gesellschaft haben, was auch das Interview mit Bäcker- und Innungsmeister Wenz nochmals unterstrich. Mit viel Witz und Humor führten beide, die schon von Anfang an dabei sind, gekonnt durchs Programm. Ein Weingut nach dem anderen wurde vorgestellt und auch hier wurde jeweils einer der Winzer zu seinem Wein interviewt. Sogar Pfarrer Zeh war anwesend, der eigens aus seinem neuen Heimatort Pfaffen-Schwabenheim angereist war.

Während das Publikum den Wein verkostete, sorgten die Geschwister David sowie duetto & friends mit Stefan Marx und Ramona Wöllstein, begleitet von Oli Wöllstein, Sascha Marfilus und Marla Wöllstein für beste musikalische Unterhaltung, was am Ende des Programms zu Standing Ovations und entsprechenden Zugaben führte.

Nach der Abschlussrede des ehrenamtlichen Vorsitzenden des Fördervereins, Herbert Wirzcius, bat dieser noch um eine Spende für einen verunglückten Jungen aus der Region und ließ eine Spendenbox durch die Reihen gehen. Hierbei kam ein Betrag von fast 800,- Euro zusammen. Zum Abschluss bedankte sich Herbert Wirzcius ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Unterstützern und Helfern, ohne die diese Benefizveranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Foto: Armin Seibert

Martin Seidler und Volker Höh zu Gast bei der Soonwaldstiftung „Hilfe für Kinder in Not“

in Hochstetten-Dhaun im Haus Horbach

Das Jahr ist ein Gedicht - Eine musikalische Lesung in vier Jahreszeiten. Wie nehmen große deutsche Dichter die Jahreszeiten wahr? Die Antwort geben Martin Seidler und Volker Höh mit diesem einzigartigen Programm. Ganz persönlich ausgewählte Gedichte werden von Volker Höh, einem der vielseitigsten und interessantesten deutschen Gitarristen, eindrucksvoll begleitet! Seine Auswahl klassischer Gitarrenliteratur gibt den Gedichten einen einmaligen musikalischen Rahmen - ob ein Tango für Ringelnatz oder ein Präludium von Bach für Hermann Hesse.

Volker Höh gehört zu den renommiertesten deutschen Gitarristen. Als Solist, mit Orchestern und in kammermusikalischen Besetzungen ist er - auch als Kulturbotschafter für das Goethe Institut - auf den internationalen Konzert- und Festivalbühnen zu Hause!

www.volker-hoeh.de

Martin Seidler gehört zu den bekanntesten Gesichtern des SWR-Fernsehens. In seiner Freizeit taucht er gerne ab in die Welt der Poesie. So hat er neben Kästners 13 Monaten auch schon „Mantel, Schwert und Feder“, literarische Parodien auf den heiligen Martin von Ulrich Harbecke vertont und hat mit „Elwetrtsch - Helfer in der Not“ auch schon eine Geschichte von Cornelia Funke als Hörbuch eingesprochen.

Genießen Sie diesen harmonischen und köstlichen Streifzug durchs Jahr am Sonntag, 19. Januar 2025 um 18.00 Uhr in Hochstetten-Dhaun im Haus Horbach. Martin Seidler und Volker Höh kommen für die Soonwaldstiftung „Hilfe für Kinder in Not“. Der Eintritt ist frei und es wird um Spenden gebeten! Bitte um Anmeldung per Mail unter info@soonwaldstiftung.de oder unter 06752/913850.



Schlosserei Pauly und LIP Technik spenden für schwerkranke Kinder

Auch in diesem Jahr nahm die Schlosserei Pauly und die Firma LIP-Technik die Vorweihnachtszeit wieder zum Anlass, mit einer Spende krebskranke und notleidende Kinder zu unterstützen, statt Weihnachtsgeschenke für Kunden und Lieferanten zu besorgen. Nach den erfolgreichen Aktionen der letzten Jahre, ist dies schon zu einer vorweihnachtlichen Tradition der Firmen geworden.

Die diesjährige Spende beläuft sich auf großartige 2.000,- Euro. Hierüber freute sich der ehrenamtliche Vorsitzende Herbert Wirzcius sehr und bedankte sich, auch im Namen von den unterstützten Familien, recht herzlich.



Auf dem Bild von links nach rechts: Dominic Pauly, Ingo Pauly, Ingrid und Herbert Wirzcius, Eric Herz, Nina Pauly mit Tochter Nala Foto: Jessica Conrad, Firma LIP-Technik

Am 03.12.2024 fand die Spendenübergabe in Form eines symbolischen Schecks an Herbert Wirzcius und dessen Frau Ingrid (ebenfalls ehrenamtliches Vorstandsmitglied) statt. Hierzu fanden sich auch einige der Betriebs-/Familienmitglieder der Firma Pauly und auch der Firma LIP-Technik auf dem Betriebsgelände ein. Das Ehepaar Wirzcius informierte über die gemeinnützigen Organisationen und deren Tätigkeiten.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Morbach

Ambulantes Hospiz Morbach

Beratung - Begleitung - Entlastung für schwerkranke und sterbende Menschen und deren Zugehörige

Ambulantes Hospiz Morbach
Birkenfelder Str. 30b, 54497 Morbach
Tel.: 06533 - 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

TrauerRaum Januar 2025

SEELENSPORT mit Nadine Peters – zertifizierte Seelensportlerin

Für wen ist Seelensport?

Die Idee hinter Seelensport richtet sich vorrangig an Menschen, die Verluste erlitten oder herausfordernde Zeiten erlebt haben.

Vielleicht kennst Du das

- Du darfst nicht trauern wie Du magst und sollst schnell wieder funktionieren?
- Du fühlst dich überfordert, unruhig und ängstlich?

Vielleicht wünschst Du Dir

- mehr Raum und Zeit für Deine Trauer?
- mehr Verständnis im Alltag und die Fähigkeit, Dich abgrenzen zu können?
- mehr Kraft für Deinen trauernden Körper?
- mehr Mut und Selbstbewusstsein im Umgang mit Deiner Trauer?

Was ist Seelensport?

Seelensport ist eine ganzheitliche Methode, die darauf abzielt, Körper und Geist durch kreative und emotionale Übungen in Einklang zu bringen. Eine zentrale Rolle spielen dabei Affirmationen, indem Sie positive Selbstbotschaften und Überzeugungen intensivieren, um Selbstvertrauen und innere Kraft zu fördern. Seelensport integriert Elemente aus verschiedenen Sportarten und Bewegungsformen.

Kursdauer: 4-teilige Workshops je 60 min

Kursort: Ambulantes Hospiz Morbach

Wann: einmal wöchentlich montags: 06.01., 13.01., 20.01. und 27.01.

von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kursgebühr: 60€

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung bitte bis Freitag, 27.12.2024 telefonisch unter der Nummer: 0171-3674526 oder per E-Mail: seeleundkoerperstaerken@freenet.de

UFH UnternehmerFrauen im Handwerk - Arbeitskreis Kreis Birkenfeld

Seminar der Unternehmerfrauen im Handwerk

E-Rechnungen und Digitalisierung im Fokus

Die Unternehmerfrauen im Handwerk im Kreis Birkenfeld luden zu einem informativen Seminar in die Räume der Handwerkskammer in Herrstein ein, das sich mit dem Thema E-Rechnungen und den damit verbundenen Softwarelösungen beschäftigte.

Die Veranstaltung war gut besucht und bot den Teilnehmerinnen zahlreiche spannende Einblicke und eine Plattform für lebhaftes Diskussions. Der Referent Jürgen Klein, Diplom Ingenieur (FH), gewährte wertvolle Informationen über die Implementierung von E-Rechnungen in Unternehmen und konnte viele Fragen beantworten. Die Themen Digitalisierung im Unternehmen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wurden auch angesprochen. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und zeigte eindrucksvoll, wie wichtig der Austausch über moderne Technologien und deren Einsatz im Handwerk ist.



VdK Kreisverband Birkenfeld

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

Weihnachtsurlaub

Die Kreisgeschäftsstelle ist vom 19.12.2024 bis einschließlich 05.01.2025 geschlossen. Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

John-F.-Kennedy-Str. 18

55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-21104

Fax 06781-21106

Internet www.rlp.vdk.de/kv-birkenfeld

E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de

FEUERWEHR

Feuerwehrrückführkräfte trafen sich im Gemeindehaus Sulzbach

Kürzlich lud Bürgermeister Uwe Weber die Feuerwehrrückführkräfte zu einer „Herbstwehrrückführdienstbesprechung“ nach Sulzbach in das Gemeindehaus ein.

Zunächst standen verschiedene Führungswechsel auf der Tagesordnung. Bürgermeister Weber beauftragte Lars Müller zum Wehrrückführer der Freiwilligen Feuerwehr Mittelreidenbach. Er tritt die Nachfolge von Frank Schmidt an, der über 24 Jahre die verantwortungsvolle Funktion in der Feuerwehr begleitete.

Daneben wurde Viktor Kaltenberger zum stellvertretenden Wehrrückführer von Mittelreidenbach beauftragt. Er übernimmt das Ehrenamt von Thomas Backes.

Nach den Vorschriften des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sind Ehrenbeamte bei der Feuerwehr auf zehn Jahre ernannt.

Danach endet die Dienstzeit Kraft Gesetz. Dies war bei Claudia Drutsch, stellvertretende Wehrrückführerin von Hettenrodt, Frank Noack, Wehrrückführer von Kirschweiler, sowie Andreas Schneidewind, Wehrrückführer von Veitsrodt, der Fall.

Erfreulich war, dass alle drei in ihren Feuerwehreinheiten wiedergewählt wurden. Somit ernannte Bürgermeister Weber die Feuerwehrrückführkräfte für weitere zehn Jahre.

Daneben konnte sich Marc Heilfort über die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Wehrrückführer der Freiwilligen Feuerwehr Veitsrodt freuen. Er tritt die Nachfolge von Ralf Hahn an.

Danach gab der Wehrleiter der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen, Nils Heidrich, bekannt, dass der Verbandskommunefeuertag im kommenden Jahr auf den 12.09.2025 terminiert wurde. Als Austragungsort steht wieder die Markthalle von Veitsrodt zur Verfügung. Außerdem findet am 28.06.2025 ein Fachsymposium in der Vereinshalle in Herrborn statt. Ferner berichtete Wehrleiter Heidrich, dass man gut mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vorankomme. Hierzu ist zwingend die Feuerwehrverordnung in Verbindung mit den örtlichen Risikoklassen zu beachten.

Eine einschneidende Veränderung wird am 20.12.2024 erwartet. Ab diesem Tag werden die Notrufe nicht mehr bei der Leitstelle in Bad Kreuznach, sondern in Trier auflaufen. Hierzu müsse im Vorfeld noch einiges abgestimmt werden, so Nils Heidrich.

Bürgermeister Weber und Wehrleiter Heidrich dankten allen Feuerwehrangehörigen für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Zum Abschluss fand ein gemeinsames Mittagessen statt. Ferner bestand die Möglichkeit, das neue Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Bollenbach, ein Utility-Task-Vehicle, zu besichtigen.

(caw)



Förderverein FFW Niederhosenbach

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag den 14. Dezember lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach zu seinem alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf ein.

Von 10:00 - 14:00 Uhr wird am Gemeinschaftshaus in Niederhosenbach eine große Auswahl an Edeltannen in verschiedenen Größen preisgünstig angeboten.

Die Bäume stammen aus der Weihnachtsbaumkultur von Stephan Arend aus Kempfeld.

Für alle Niederhosenbacher sowie in die benachbarten Ortsgemeinden gibt es einen Lieferservice, der den gekauften Baum bequem nach Hause bringt.

Wer schon einen Baum haben sollte, ist dennoch auf einen heißen Glühwein, ein kaltes Bier oder leckere Grillspezialitäten eingeladen. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederhosenbach freut sich auf ihren Besuch und wünscht eine schöne Vorweihnachtszeit!



Freiwillige Feuerwehr Mittelreidenbach

Wandertag 2025

Am Sonntag, dem 12. Januar 2025 findet der Wandertag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mittelreidenbach statt. Wir treffen uns um 10 Uhr am Dorfplatz. Von dort aus gehen wir gemeinsam los in Richtung Weierbach. Unser Ziel wird das indische Restaurant Klassik sein, wo eine reichhaltige Auswahl an indischen, deutschen und italienischen Gerichten angeboten wird.

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung bei Eva Manteufel (Tel. 06784 1259).

Freiwillige Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach

Absichern und Ausleuchten von Einsatzstellen

Einsatzstellen bei Verkehrsunfällen sind mit zahlreichen Gefahren für die Feuerwehreinsatzkräfte verbunden. Die Ausbilder Patrick Schwinn und Hendrik Weinz erläuterten diese und benannten die Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren. Zu den ersten Maßnahmen gehört das Tragen der Warnkleidung und zusätzlicher Warnwesten. Ein schweres Feuerwehrfahrzeug ohne Personal wird vor der Einsatzstelle positioniert. Mit Hilfe der Fahrzeugbeleuchtung und von Warnzeichen wie Blitzlampen und Verkehrsleitkegel wird die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr abgesichert. „Nicht nur bei Dunkelheit bleibt das Licht an den Feuerwehrfahrzeugen eingeschaltet“ erläutert Ausbilder Patrick Schwinn. Rundumleuchten, Warnblinkanlagen sowie die Beleuchtung der Laderäume dienen ebenfalls der Sicherheit. Die großflächige Ausleuchtung der Einsatzstelle erfolgt dann durch Fahrzeuglichtmasten sowie mobile Strahler. Die Handhabung der Geräte trainierten die Angehörigen der Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach in der letzten Mittwochübungseinheit.



Weihnachtsbaumverkauf Jugendfeuerwehr Herrstein-Niederwörresbach

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr Herrstein-Niederwörresbach übernehmen den Weihnachtsbaumverkauf am Dorfladen in Herrstein. Der Verkauf findet statt am Freitag, den 13. Dezember, im Zeitraum von 13 bis 18 Uhr, sowie am Samstag, den 14. Dezember 2025 von 8 bis 12 Uhr.

SCHULE UND BILDUNG

Gymnasium an der Heinzenwies Idar-Oberstein

Spendenlauf am Gymnasium an der Heinzenwies erbrachte 12.300 Euro für guten Zweck

Laufen für einen guten Zweck – das war die Idee der SV des Gymnasiums an der Heinzenwies. Und so organisierten die Schüler zusammen mit ihren Verbindungslehrern Christine Heinen und Florian Schinz am 10. Juli 2024 ein beeindruckendes Laufevent auf dem Heinzenwies-Sportgelände. Die Schüler konnten eine Doppelstunde lang laufen, jederzeit waren Pausen möglich. Insgesamt kamen 9187 Sportplatz-Runden zusammen, umgerechnet fast 2.800 km. Der so erlaufene Spendenbeitrag von 12.300 Euro überraschte selbst die Organisatoren, die nun entscheiden mussten, wohin das Geld gespendet werden soll. Schnell war klar: „Wir wollen regional unter die Arme greifen!“ Daher wurde der enorme Spendenbeitrag in drei Teile aufgeteilt: Jeweils 4.100 Euro gingen an die Stefan Morsch-Stiftung, die Pädiatrie des Klinikums Idar-Oberstein und das Tierheim Oberstmühl in Idar-Oberstein. Am Tag der offenen Tür des Gymnasiums an der Heinzenwies konnte nun Schülersprecher Linus Stephan die Spendenschecks an die Empfänger überreichen.



Gymnasium Kirn

Gymnasium Kirn: Informationen und Mitmachaktionen für Grundschul Kinder am 13. Dezember

Wie geht es weiter nach der Grundschule? Welche Schule ist die richtige für unser Kind? Zur Unterstützung der Familien bei der Beantwortung dieser wichtigen Fragen veranstaltet das Gymnasium Kirn am **Freitag, 13. Dezember 2024, von 14:15 bis 16:45 Uhr** einen **Schnuppernachmittag**

für Kinder der 4. Grundschulklassen und ihre Eltern.

Die Kinder erwartet ein abwechslungsreiches Programm. Dazu gehören eine Schulführung durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, Mitmachstationen zu verschiedenen Fächern, ein Bewegungsparcours und vieles mehr.

Für die Eltern findet um **15:30 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** statt, in der Mitglieder der Schulleitung einen Überblick über die Schulfunktion des Gymnasiums und die Arbeit am Gymnasium Kirn mit seinen Schwerpunkten geben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Schulgemeinschaft freut sich auf einen informativen und geselligen Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre.

Eine Anmeldung zum Schnuppernachmittag ist NICHT erforderlich.

Die Anmeldungen der neuen Fünfer für das nächste Schuljahr erfolgen im Februar 2025 nach vorheriger Terminvereinbarung. Alle angemeldeten Kinder werden aufgenommen.

AUS UNSEREN KIRCHEN

Ev. Christus-Kirchengemeinde Kleinich

Donnerstag, 12. Dezember

15.00 Uhr

Adventsfeier der Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus von Kleinich für alle Frauen aus Kleinich, Hochscheid, Hirschfeld, Horbruch und Krummenau. Wir teilen miteinander Plätzchen und heitere Geschichten zur Adventszeit.

Wer möchte kann dazu etwas mitbringen. Alle Frauen sind herzlich eingeladen.

Freitag, 13. Dezember

15.15 - 17.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Kleinich

Sonntag, 15. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr Adventsgottesdienst in der Ev. Kapelle in Hochscheid

10.45 Uhr Adventsgottesdienst in der Ev. Kirche in Krummenau

Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren/ Laufersweiler/Gösenroth

Termine:**Fr. 13.12.24**

20-22:00 Gospelchorprobe in Sohren

Sa. 14.12.24

10-11:00 Krippenspielprobe ev. Kirche Büchenb.

Sa. 14.12.24

10:30 Adventsbrunch im GMH in Laufersweiler

So. 15.12.24

18:00 Adventskonzert, ev. Kirche in Büchenbeuren

Mitwirkende:

Gospelchor Sohren-Büchenbeuren

Musikverein Hirschfeld-Wahlenau

Singkreis Büchenbeuren

Fr. 20.12.24

20-22:00 Gospelchorprobe in Sohren

Sa. 21.12.24

10-11:00 Krippenspielprobe ev. Kirche Büchenb.

So. 22.12.24

16:00 Kinderkirche in der ev. Kirche in Büchenbeuren

Für Kinder von 0-6 Jahre mit ihren Eltern/Großeltern

Unsere Gottesdienste zu Weihnachten/Silvester im Überblick:**Di. 24.12.24 Heiligabend**

16:30 Gottesdienst mit Krippenspiel, ev. Kirche Gösenroth

18:00 Gottesdienst mit Krippenspiel, ev. Kirche Büchenbeuren

18:00 Gottesdienst mit Krippenspiel der Erwachsenen, ev. Kirche Laufersweiler

23:00 Gottesdienst zur Christnacht, ev. Kirche in Büchenbeuren

Mi. 25.12.24 1. Weihnachtstag

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl, ev. Kirche in Gösenroth

Do. 25.12.24 2. Weihnachtstag

9:15 Gottesdienst mit Abendmahl, ev. Kirche in Laufersweiler

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl, ev. Kirche in Büchenbeuren

Di. 31.12.24 Altjahresabend

16:00 Gottesdienst, ev. Kirche in Gösenroth

17:00 Gottesdienst, ev. Kirche in Büchenbeuren

24:00 Glocken läuten in Laufersweiler:
Wir treffen uns an der ev. Kirche und feiern gemeinsam bei einem Glas Sekt das neue Jahr!

Mi. 01.01.25 Neujahr

18:00 Gottesdienst, ev. Kirche in Laufersweiler

Mo. 06.01.25 Epiphania

19:00 Gottesdienst mit Abendmahl, ev. Kirche in Sohren

Gemeindebüro Kirchberg (Tel. 06763 1570):

Mo-Fr von 08:30-11:30 sowie

Mi- und Do-Nachmittag von 14:00-17:30.

Das Büro ist in der Zeit vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen!

Ev. Kirchengemeinde Herrstein- Mörschied-Weiden/Wickenrodt

Babytreff in Herrstein

Das Diakonische Werk veranstaltet in der Regel am 2. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr einen Babytreff im Gemeindehaus in Herrstein.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Daphne Schuch 0151-67633705.

Gottesdienste**Sonntag, 15.12.2024**

11.00 Uhr Herrstein Gemeindehaus
Sing-Gottesdienst zum 3. Advent mit anschließender Gemeindeversammlung.

Es werden Informationen zur allgemeinen Gemeindesituation und der anstehenden Fusion mitgeteilt. Hierzu werden auch Fragen der Gemeindeglieder beantwortet, soweit dies zu diesem Datum möglich ist.

Ev. Kirchengemeinde Idarbachtal

und Evangelische Kirchengemeinde Veitsrodt-Herborn

Freitag, 13.12.2024

18:15 Uhr Ökum. Friedensgebet in St. Peter + Paul

Samstag, 14.12.2024

18:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Kirschweiler

Sonntag, 15.12.2024 (3. Advent)

10:45 Uhr Familiengottesdienst mit der Kita-Flachsspreite und Taferinnerung im Gemeindehaus Flachsspreite (Idar-Lay)

Ev. Kirchengemeinde Niederwörresbach/ Bergen/Berschweiler/Griebelschied

Gottesdienste ev. Kirchengemeinde Niederwörresbach, Bergen, Berschweiler, Griebelschied

Sonntag 15.12.2024

Berschweiler Sing-Gottesdienst mit Adventsliedern

Ev. Kirchengemeinde Weierbach-Sien (Weierbach, Sien, Sienhachenbach, Ober- und Mittelreidenbach und Georg-Weierbach)

Samstag, 14. Dezember

10.30 Uhr **Kindergottesdienst** im Gemeindehaus in Weierbach
Die Krabbelkindergruppe von 0 – 2 Jahren trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat von 9:30 bis 11:00 Uhr und jeden 3. Donnerstag von 15:30 bis 17:00 Uhr im Gemeindehaus Oberreidenbach

Sonntag, 15. Dezember

14.00 Uhr **Senioren Adventsfeier** im Gemeindehaus in Weierbach
Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde, die 70 Jahre und älter sind, sind herzlich eingeladen.

Dienstag, 17. Dezember

18.30 Uhr **Ök. Adventsandacht** in der ev. Kirche

Ev. Pfarrverbund Rhaunen/Hausen/Sulzbach, Hottenbach-Stipshausen

Ev. Pfarramt Hottenbach: Hauptstr. 7, 55758 Hottenbach, Tel.: 06785/220, Mail: hottenbach@ekkt.de, Homepage: www.evangelisch-hottenbach.de und www.evangelisch-rhaunen.de

Mittwoch, 11.12.

07.45 Uhr Morgenandacht in Rhaunen (mit Frühstück)

Donnerstag, 12.12.

18.00 Uhr Pfarrunterricht in Stipshausen

Freitag, 13.12.

19.30 Uhr Taizechorprobe in Rhaunen

Samstag, 14.12.

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Kirche Rhaunen – Weihnachtsmarkt in Rhaunen

15.30 Uhr Ökumenische Begegnung in Stipshausen

Sonntag, 15.12.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Stipshausen

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Rhaunen

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Hausen

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Hottenbach

Mittwoch, 18.12.

07.45 Uhr Morgenandacht in Rhaunen (mit Frühstück)

Kerzenreste für die Ukraine

Wir sammeln wieder Wachs- und Kerzenreste für die Ukraine. Das Land geht einem schwierigen Winter entgegen und braucht unsere Hilfe. Aus den Wachsresten werden „Büchsenlichter“ hergestellt. Die Sammelkisten stehen wieder an den Kirchen bereit. Infos: Christine Wommelsdorf (06544-9169).

Ökumenische Begegnung

Am Samstag, 14.12., um 15.30 Uhr, findet in Stipshausen eine ökumenische Begegnung an der Krippe statt. Nach einem geistlichen Impuls von Pater Majobi und Pfr. Zimmermann in der Kirche St. Maternus gibt es ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Kinderpunsch und Waffeln. Der Erlös kommt krebserkrankten Kindern zugute.

Weihnachtssternaktion in Hausen

In Hausen an der Ev. Kirche ist ein geschmückter Weihnachtsbaum mit Wunschsternen. Diesmal kommen die Wunschsterne aus dem Tierheim. Wer will, kann sich einen Stern nehmen – den Wunsch erfüllen. Das Päckchen zu Larissa Bremm bringen.

Ev. Kirchengemeinde Hochwald

Pfarrer Martin Beckschulte, Brunnenweg 2, 55758 Schauern, Tel.: 06786-1336, Mail: martin.beckschulte@ekir.de

Gemeindebüro: Hauptstr. 45, 55758 Wirschweiler, Telefon: 06786-2343
Mail: ev.hochwaldkirche@ekir.de Internet:www.evangelische-hochwald-kirche.ekir.de

Gottesdienst am Sonntag 3. Advent, den 15.12.2024: 9:30 Uhr Gottesdienst in Sensweiler und um 10:45 Uhr in Kempfeld

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Telefon: 06786-1336 oder ev.hochwaldkirche@ekir.de

Kath. Pfarrei Nahe Glan St. Bonifatius

Gottesdienste vom 12.12. bis 19.12.2024

Freitag, 13.12.2024

Oberstein, St. Walburga	12.00 Uhr	Andacht zur Göttlichen Barmherzigkeit
Mittelreidenbach, St. Christophorus	15.00 Uhr	Marienandacht

Samstag, 14.12.2024

Mittelreidenbach	15.30 Uhr	Vorführung themenbezogener Film „Sternsingeraktion 2025“ im Pfarrsaal,
------------------	-----------	--

Alle Sternsinger sind eingeladen!

Mittelreidenbach, St. Christophorus	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchenbollenbach, St. Johannes Nepomuk	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 15.12.2024

Weierbach, St. Martin	09.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Oberstein, St. Walburga	11.00 Uhr	Gottesdienst in spanischer Sprache
Sien, St. Laurentius	18.00 Uhr	Musikalische Vesper

Montag, 16.12.2024

Oberstein, St. Walburga	12.00 Uhr	Adventsandacht
-------------------------	-----------	----------------

Dienstag, 17.12.24

Weierbach, St. Martin	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
-----------------------	-----------	------------------

Donnerstag, 19.12.2024

Oberstein, St. Walburga	15.00 Uhr	Kaffee-Messe Kolpingfamilie
-------------------------	-----------	-----------------------------

Sternsingen für Kinderrechte

St. Christophorus/Mittelreidenbach

Samstag, 14.12.24, 15.30 Uhr, Vorführung des Sternsinger Films im Pfarrsaal.

Alle Sternsinger sind eingeladen. Aussendung der Sternsinger am Sonntag, 05.01.25 nach dem Gottesdienst.

Wer aus den Orten Dickesbach und Schmidthachenbach von den Sternsängern besucht werden möchte, der melde sich bitte bei Frau Eva Winckers (06784-6244), Renate Hirth (06784-7585) oder im Pfarrbüro (06781-22306).

Kath. Pfarramt Oberstein, Tel.: 06781-22306, E-Mail: sankt-bonifatius-oberstein@bistum-trier.de, www.nahe-kirche.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft

Idar-Rhaunen-Bundenbach

Pfarrei Hunsrück-Idar-St.Barbara

Freitag, 13.12.

15.30 Uhr	Adventssingen in St. Nicetius Langweiler
18.00 Uhr	Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen
18.15 Uhr	Ökumen. Friedensgebet in St. Peter und Paul Idar

Samstag, 14.12.

11.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst in St. Martin Rhaunen zur Eröffnung des Adventsmarktes
-----------	---

Sonntag, 15.12. (Dritter Adventssonntag)

9.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Nicetius Langweiler
9.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Martin Rhaunen
11.00 Uhr	Eucharistiefeier + Kinderkirche in St. Barbara Idar

Montag, 16.12.

17.00 Uhr	Andacht in St. Peter und Paul Idar
-----------	------------------------------------

Mittwoch, 18.12.

17.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Idar
18.00 Uhr	Friedensrosenkrantz in der Hauskapelle Rhaunen
10.00 Uhr	Bibelkreis in der Hauskapelle Rhaunen

Donnerstag, 19.12.

18.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Markus Oberkirn
-----------	---

Freitag, 20.12.

18.00 Uhr	Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen
-----------	-------------------------------------

Samstag, 21.12.

ab 10.00 Uhr	Möglichkeit zur Beichte nach vorheriger Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro, individuelle Absprachen mit dem Pfarrer vor Ort sind jederzeit möglich
--------------	---

19.00 Uhr	Eucharistiefeier zum vierten Advent in St. Nikolaus Bundenbach
-----------	--

Sonntag, 22.12. (Vierter Adventssonntag)

11.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Barbara Idar
-----------	--------------------------------------

Pfarrbüro Rhaunen

Kirchstraße 1, 55624 Rhaunen

Telefon: 06781-5679914, Mail: sankt-barbara-idar@bistum-trier.de

Den **Pfarrbrief** sowie weitere Infos finden Sie auf unserer **Homepage** www.nahe-kirche.de

Christliches Zentrum Hunsrück

Mehr als auf Frieden hoffen: Miteinander ein Zeichen für mehr Frieden setzen

Das Eintreffen des Friedenslichtes auf dem Hunsrück ist Anlass sich miteinander für den Frieden in der Welt stark zu machen. Ganz traditionell fällt die Ankunft des Lichtes auf das Wochenende des 3. Advents. Das Licht stammt aus Bethlehem und wird von den Pfadfindern von dort zu den Menschen gebracht. Bezirkskurat Clemens Fey holt mit einer Delegation der Pfadfinder das Licht zum Flughafen Hahn. Dort wird es mit einer Messe willkommen geheißen und durch alle Anwesenden in die Region getragen. Musikalisch wird die die Jugendband Changes den Friedenslichtgottesdienst ab 18 Uhr am 15. Dezember gestalten. Das Friedenslicht trotz den Wirren und Folgen des Krieges und soll auch hier zu den Menschen kommen. Dazu sind alle - von Bürgermeister, Seniorenbeauftragtem, Jugendvertreter und interessiertem Menschen eingeladen, es abzuholen und in den Straßen ihres Heimatortes zu verteilen. Schließlich steht die Aktion der Pfadfinder unter dem Jahresthema „Vielfalt leben, Zukunft gestalten“. Ein kleines Zeichen setzen, Licht in das Dunkel der Zeit bringen, in dem Einzelne es weitergeben, gibt Hoffnung, macht Mut und tut beiden Seiten gut. Gemeinschaftsaktion vom Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp) und dem Verband Deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG) - die Friedenslicht-Aktion ist eine Initiative des Österreicherischen Rundfunks (ORF)

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Erzählcafé

Freitag, 13.12.2024, 15 Uhr

Am Freitag, dem 13. Dezember 2024, um 15 Uhr findet das letzte Erzählcafé dieses Jahres statt. Traditionsgemäß wollen wir einen besinnlichen Weihnachtssnackmittag mit Plätzchen, Kaffee und jeder Menge besinnlicher Weihnachtsgeschichten begehend.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen

Weihnachtsfeierstunde zur Wintersonnenwende

Sonntag, 15. Dezember 2024, 10:15 Uhr

Wintersonnenwende - Weihnachten - ist das Fest der Stille und Einkehr, aber auch das Fest der Mitmenschlichkeit, des Lichtes und der Hoffnung. Am Sonntag, dem 15. Dezember 2024 wollen wir das gemeinsam mit einer Wintersonnenwendfeier (Weihnachtsfeierstunde) feiern, die maßgeblich von unseren Jugendweihlingen mitgestaltet wird.

Die Feierstunde findet um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum der Freireligiösen Gemeinde Idar-Oberstein (Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein) statt. Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Idar-Oberstein

Alle Interessierten sind herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen

So., 15.12.

10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

So., 15.12.

Weihnachtsfeier nach dem Gottesdienst

So., 15.12.

10.00 Uhr	Online-Gottesdienst (www.nak.tv)
-----------	--

Di., 17.12.

19.00 Uhr	Flötenprobe
-----------	-------------

Di., 17.12.

19.30 Uhr	Chorprobe
-----------	-----------

Mi., 18.12.

19.30 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Mi., 18.12.

19.30 Uhr	Online-Gottesdienst (www.nak.tv)
-----------	--

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de

POLITISCHE PARTEIEN

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaustragen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

einpack-Aktion verbindet Weihnachtsfreude mit einem guten Zweck. Mit jeder Spende stärken wir den Tagesaufenthalt Horizont, eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in Not. Das ist gelebte Solidarität und ein starkes Zeichen für unsere Region.“

Am Freitag, 13. Dezember, 15:30 Uhr, ist sie zum Päckchen einpacken vor Ort. Die Einrichtung in der Amtsstraße in Idar-Oberstein bietet Menschen in sozialen Notlagen warme Mahlzeiten, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie Unterstützung, um Perspektiven zu schaffen und Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

„Alle, die ihre Geschenke hier einpacken lassen, leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Hilfe vor Ort – und genießen stressfreie Weihnachtsvorbereitungen“, so Julia Klöckner.

SCHLUSSLICHT

Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz

Seniorinnen und Senioren der Generation 60+ lernen die digitale Welt kennen

Liebe Generation 60+,

sie haben ein Smartphone oder Tablet, suchen Hilfe bei der Erkundung der digitalen Welt, egal, mit welchem Betriebssystem sie arbeiten, Android oder iOS?

Immer mehr Seniorinnen und Senioren entdecken die Vorteile eines Smartphones oder Tablets für sich. Um diesen stark ansteigenden Trend im Kreis Birkenfeld weiterhin erfolgreich zu unterstützen und den älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern, veranstalten die Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz, Michael Lange und Meinolf Krekeler, regelmäßig die allseits beliebte und kostenlose Veranstaltung für die Generation 60+.

Gemeinsam wollen wir versuchen, ihre Fragen verständlich zu beantworten und auch ihre Probleme mit viel Geduld und Verständnis zu beseitigen.

Veranstaltungsort ist der Medienraum in der Stadtbibliothek

Idar-Oberstein, Hauptstraße 373A.

Termin für diese Veranstaltung:

Freitag, 20.12.2024, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Nähere Informationen erhalten sie von:

Meinolf Krekeler, Telefon: 0177 4013419 (16:30-18:30)

E-Mail: digibo.krekeler@web.de

oder bei: Michael Lange, Telefon: 06784 4099809,

E-Mail: digibo.michael.lange@mail.gmx

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Baumholder erhält hohe Förderung vom Land für Städtebauliche Erneuerung

Wie Innenminister Michael Ebling dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Baumholder aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung 2024“ und dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt (WNE)“ eine Zuwendung in Höhe von 235.000 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 75 % bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 313.333 Euro.

Das Programm des Landes Rheinland-Pfalz hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die städtebauliche Erneuerung sowie die gewachsene bauliche Struktur der Städte und Gemeinden zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern.

Der Abgeordnete begrüßt diese Förderung, die es der Stadt Baumholder ermöglicht, den Wohnwert zu erhalten und zu verbessern und damit lebenswerte Quartiere zu gestalten.

CDU Rheinland-Pfalz

Julia Klöckner packt mit an und ein: Geschenkeinpack-Aktion der kreuznacher diakonie

Weihnachtungspapiere, Schleifen und glitzernde Bänder – kurz vor Heiligabend kann das Verpacken der Geschenke zur Herausforderung werden. Eine Aktion der kreuznacher diakonie bietet dafür eine ideale und wohlthätige Lösung: Im Globus in Idar-Oberstein können Kundinnen und Kunden ihre Weihnachtsgeschenke gegen eine kleine Spende einpacken lassen. Julia Klöckner MdB packt tatkräftig mit an und ein: „Die Geschenk-

VERLAGSMITTEILUNGEN

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1048 Pixel (1-spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Arztpraxis Hugo Bader

Internist - Allergologe - Geriatrie - Palliativmedizin

Bernkasteler Str. 31, 54497 Morbach

Tel.: 06533 - 2036

Unsere Praxis ist vom
23.12.2024 bis 31.12.2024
wegen Urlaub geschlossen.

Ab Donnerstag, den 02.01.2025
sind wir wieder für Sie da.

In dringenden Notfällen erreichen Sie die
Bereitschaftsdienstzentrale Birkenfeld, Tel.: 116 117

Viertes Netzwerktreffen – CityMood

Impulsvortrag zur Innenstadtbelebung weckt Interesse

Vor kurzem fand im Parkhotel das vierte Netzwerktreffen im Rahmen des CityMood Projektes statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung konnten Gewerbetreibende und Interessierte untereinander und mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein bezüglich innenstadtrelevanter Themen ins Gespräch kommen.

Die Wirtschaftsförderung hatte Gunnar Venter, den 1. Vorsitzenden der Werbegemeinschaft KLAR (Kirner Land Aktive Region) eingeladen, der mit seinem Impulsvortrag über seine ehrenamtliche Arbeit bei der Werbegemeinschaft in Kirn berichtete. Er stellte in seinem Vortrag verschiedene Innenstadtveranstaltungen, wie zum Beispiel den Kirner Autofrühling vor, die federführend von KLAR organisiert und umgesetzt werden. Tenor hierbei war es, dass viele Akteure, vor allem auch Ehrenamtliche benötigt werden, um gemeinsam Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Dies können Handwerksbetriebe, Einzelhändler, Gastronomen, Banken oder einfach nur interessierte Bürger sein. Denn ohne Ehrenamt würde es viele Events in Kirn gar nicht geben.



Über großes Interesse am vierten Netzwerktreffen von Citymood konnten sich die Organisatoren freuen. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Im Anschluss an den interessanten und prallgefüllten Vortrag zog das Team der Wirtschaftsförderung Resümee zu den Veranstaltungen 2024, die im Rahmen von CityMood veranstaltet wurden. Hierzu zählen drei After-Work Events und auch der CityMaad im September. Die nächste und gleichzeitig abschließende Veranstaltung für 2024 stellt das Idar-Obersteiner Adventsglühen dar, das vom 12. bis 14. Dezember auf dem Schleiferplatz in Idar stattfinden wird. Auch dieses Event wird durch die städtische Wirtschaftsförderung organisiert. Langfristig gesehen ist eine derartige Umsetzung jedoch aus organisatorischen Gründen nicht in dieser Art möglich, zumal die Innenstadtförderung über das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren im November 2025 endet. Daher sei es wünschenswert, so betonen die beiden städtischen Mitarbeiterinnen, wenn man diese Veranstaltungen z.B. über den Stadtmarketing Verein Idar-Oberstein laufen lassen könnte, um eine Kontinuität und Nachhaltigkeit für die Veranstaltungen sicherstellen zu können.

Für 2025, somit das letzte Förderjahr, heißt es nun Engagierte zu finden, die wie in Kirn diese Projekte weitertragen. Ein Grundstein ist mit dem Stadtmarketingverein von Idar-Oberstein bereits gelegt. Er bietet Interessierten die Möglichkeit sich mit ihren Ideen einzubringen und die ein oder andere Veranstaltung zu unterstützen, oder sogar federführend zu organisieren. Natürlich bleibt die städtische Wirtschaftsförderung auch weiterhin Ansprechpartner und Unterstützer eben dieser Innenstadtvents, wirbt jedoch eindringlich sich in dieser Sache ehrenamtlich zu engagieren.

□ Sie sind selbst geschäftsführend oder wollen sich als Privatperson in die Gestaltung Ihrer Innenstadt einbringen? Das Citymanagement freut sich auf Unterstützer unter citymood-io@stadtberatung.de.

Stadtwerke verschicken die Ablesekarten

Wasserzähler sollen an Silvester abgelesen werden

Ab Montag, 16. Dezember 2024, verschicken die Stadtwerke Idar-Oberstein die Anschreiben mit den Ablesekarten an die Gebäudenutzer im Stadtgebiet. Trotz der frühzeitigen Zusendung sollen die Kunden ihre Wasseruhren jedoch möglichst erst zum 31. Dezember ablesen und die Zählerstände an die Stadtwerke melden.



Über den QR-Code auf der Ablesekarte kommen die Kunden direkt zur Zählerstandsmeldung. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Am bequemsten dürfte die Meldung per Smartphone oder Tablet sein. Denn auf den Anschreiben ist ein QR-Code aufgedruckt, der die Kunden direkt zur Zählerstandserfassung führt. Alternativ kann der Zählerstand unter Angabe der Zählernummer auch per E-Mail an info-stadtwerke@idar-oberstein.de gemeldet werden.

Ebenso können die Kunden die Ablesekarte auch weiterhin per Post zurückschicken oder in die „Blauen Tonnen“, die die Stadtwerke an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufstellen, einwerfen.

□ Die „Blauen Tonnen“ stehen ab Montag, 16. Dezember 2024, in allen Idar-Obersteiner Filialen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG sowie im Globus Handeshof und im EKZ. Die Zählerstandmeldungen sollen bis spätestens Montag, 13. Januar 2025, bei den Stadtwerken vorliegen. Bei Kunden, die den Zählerstand bis dahin nicht gemeldet haben, wird der Verbrauch geschätzt.

Gut besuchte Preisverleihung im Stadttheater

Traditionell fand am letzten November-Freitag die Preisverleihung des Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises sowie des Nachwuchswettbewerbs für Edelstein- und Schmuckgestaltung statt. Hierzu konnte der Ausrichter der Wettbewerbe, der Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie e.V., zahlreiche Besucher im Stadttheater Idar-Oberstein begrüßen. Diese erlebten neben der Präsentation der hochkarätigen Schmuckstücke und -objekte ein hervorragendes Musikprogramm von Jimmie Wilson, Elena Turcan und der Pianistin Seung-Jo Cha. Moderiert wurde die Veranstaltung einmal mehr von der Fernseh- und Radiomoderatorin Andrea Ballschuh. Um zwei weitere Jahre verlängert wurde die Amtszeit der im vergangenen Jahr ernannten Edelsteinbotschafterin Liz Baffoe. Im Gegensatz zu manch einer ihrer Vorgängerinnen übt die Schauspielerin das Amt engagiert und voller Überzeugung aus.



Zum traditionellen Abschlussfoto versammelten sich alle Protagonisten auf der Bühne des Stadttheaters. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In seiner Begrüßung wies Paul-Otto Caesar, der Vorsitzende des Bundesverbandes, darauf hin, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Lage in diesem Jahr keine Winners Night im Parkhotel gebe. Stattdessen waren die Besucher im Anschluss zu einem Empfang mit Speisen und Getränken im Bankettsaal des Theaters eingeladen. Caesar freute sich, dass trotz des Fehlens der Winner Night das Stadttheater gut gefüllt war. Für die kurzfristig verhinderte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überbrachte Staatssekretär Andy Becht die Grüße der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Er wies darauf hin, dass das Ministerium die Ausrichtung der beiden Wettbewerbe seit Jahren fördere, denn „der Preis ehrt das einzigartige Erbe der Stadt Idar-Oberstein.“ Auch Oberbürgermeister Frank Frühauf hob die besondere Bedeutung der Edelstein- und Schmuckbranche für die Stadt und die Region hervor: „Die Branche ist ein wichtiger Teil unserer Identität und prägt das Bild von Idar-Oberstein nach außen.“ Das Motto des 35. Deutschen Nachwuchswettbewerbs für Edelstein- und Schmuckbearbeitung lautete „Die Wüste lebt“. Hierzu hatten 21 Einsender insgesamt 26 Arbeiten eingereicht. Aufgrund des hohen Niveaus der Arbeiten sprach die Jury neben den Preisen zusätzlich auch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Philipp Munsteiner aus Stipshausen für ein Edelsteinobjekt aus Aquamarin, Maya Mohr aus Limbach für ein Edelsteinobjekt aus Achat, versteinertes Silber und Silber sowie Klaus Bauer aus Idar-Oberstein für ein Edelsteinobjekt mit Brosche aus Gelbgold, teils geschwärztem Silber, rosa und gelben Saphiren sowie Madagaskar-Jaspis.

Der 3. Preis ging an Niklas Vaitl aus Türkheim für ein Armband aus mit Ruthenium überzogenem Silber und weißem Opal. Dieses symbolisiert den Schwanz eines Skorpions. Am Ende des Armbands befindet sich dort, wo der todbringende Stachel sitzt, der weiße Opal, der zugleich alle Farben der Wüste widerspiegelt. Die Jury lobte die sehr kreative, handwerklich überzeugende und zugleich tiefgründige Umsetzung des Wettbewerbsthemas.

Der 2. Preis ging an Marie-Therese Sophie Hahn aus Sensweiler für ein Edelsteinobjekt aus Jaspis sowie Palmeira- und Madeira-Citrine. In kugelförmigen Ausbuchtungen des nahezu naturbelassenen Jaspis liegen zwei geschliffene, polierte und reflektierende Citrine. Auf deren Rückseiten wurde in Handarbeit jeweils der Kopf einer Echse vertieft eingraviert. Hier lobte die Jury vor allem die vortreffliche Kombination der ausgewählten Steine und deren handwerklich exzellente Bearbeitung.

Der 1. Preis des Nachwuchswettbewerbs ging an Kim Alexa Petermann für ein Edelsteinobjekt aus Silber, teils vergoldet, mit Spessartinen. Hierzu wurde die Preisträgerin von der in der Wüste wachsenden Welwitschpflanze und deren ungewöhnliche Blüte inspiriert. Die Jury war von der sehr schönen, durchdachten und überaus symbolkräftigen Arbeit ebenso überzeugt wie von deren philosophischem Ansatz.

Das Motto des 54. Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises lautete „Legenden“. Hierzu hatten 29 Teilnehmer insgesamt 43 Arbeiten eingereicht. Auch hier sprach die Jury neben den Preisen zusätzlich noch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Bernd Stephan aus Idar-Oberstein für einen Ring aus Gelbgold, Ametrin und Perlmutter, Maja Houtman aus Utrecht für einen Ring aus Silber und Lapislazuli sowie Maike Sjäffell aus Oslo für einen Anhängerschmuck aus Roségold mit Diamanten.

Der 3. Platz ging an Nina Valleria Kunz aus Idar-Oberstein für einen Anhängerschmuck aus Gelb- und Weißgold, Silber sowie Diamanten, Rubinen und Saphiren. Zu dem beidseits tragbaren Anhänger wurde sie von der Legende der Jeanne d'Arc inspiriert. Die Jury lobte die feine und gelungene Auswahl der Farbedelsteine und die drehbare Blüte in der Mitte ebenso wie die zweiseitige Tragbarkeit dieses hervorragend gefertigten und konzeptionell überzeugenden Schmuckstücks.

Der 2. Preis ging an Maike Sjäffell aus Oslo für einen Anhängerschmuck aus Roségold und Diamanten. Das handwerklich herausragende Stück greift den mittelalterlichen Mythos um die ewige Suche nach dem heiligen Gral auf. Die Jury war von der hohen Symbolkraft der Kreation ebenso begeistert wie von der faszinierenden Wirkung des mit fast 100 Brillanten opulent besetzten Anhängers.

Den 1. Preis errang Thomas Giesen aus Aachen mit einem Edelsteinobjekt aus Bergkristall und Silber. Dieses ist dem BIC-Kugelschreiber nachempfunden, einer Legende der Schreibwaren, von dem weltweit mehr als 100 Milliarden Stück verkauft wurden. Laut Jury sei die kreative Umsetzung des Wettbewerbsthemas mutig und gewitzt zugleich, das Schreibgerät als Unikat handwerklich vollkommen aus Bergkristall und Silber gefertigt.

□ Die preisgekrönten Arbeiten werden voraussichtlich bis 14. Januar 2025 als „Objekt des Monats“ im Deutschen Edelsteinmuseum, vom 21. bis 24. Februar 2025 auf der Inhorgenta Munich sowie vom 11. bis 13. April 2025 auf der Intergem präsentiert. Alle zum Haupt- und Nachwuchswettbewerb eingereichten Arbeiten werden am Sonntag, 19. Januar 2025, im Gebäude der IHK, Hauptstraße 161 in Idar-Oberstein ausgestellt. Fotos und nähere Beschreibungen der ausgezeichneten Arbeiten werden auch noch auf der Internetseite www.deutscher-edelsteinpreis.de veröffentlicht.

Anmeldung zum 5. Schuljahr der RS plus

Am 18. August 2025 beginnt in Rheinland-Pfalz das neue Schuljahr 2024/2025. Die Integrative Realschule Plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße nimmt für das zukünftige 5. Schuljahr gerne Anmeldung entgegen. Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache können Eltern ihre Kinder von Montag, 3., bis Freitag, 28. Februar 2025 im Sekretariat anmelden.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt, die zum Anmeldetermin mitzubringen sind:

- die von der Grundschule übergebenen Formulare (Empfehlungsschreiben)
- das Stammbuch oder die Geburtsurkunde
- das letzte Halbjahreszeugnis
- ein Passbild des Kindes
- den Nachweis über die Masernimpfung (Impfbuch)

□ Für die Terminabsprachen ist das Sekretariat der RS plus wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag jeweils von 7 bis 14.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr. Nähere Auskünfte unter Telefon 06781/64-5470 oder im Internet unter <https://rsplus-idar-oberstein.de/>.

Weltliteratur als Figurentheater

Als nächste Veranstaltung im Rahmen des städtischen Theaterprogramms ist am Samstag, 18. Januar 2025, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein das Stück „Michael Kohlhaas“ nach der Novelle von Heinrich von Kleist zu sehen. Die Bühne Cipolla präsentiert das Schauspiel als Figurentheater für Erwachsene mit Livemusik. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor.



Die Verbindung von poetischem Figurentheater und fantastischen Klängen übt eine unwiderstehliche Faszination aus. Foto: Marianne Menke
Jeder von uns kennt das bohrende Gefühl, Recht zu haben, aber nicht Recht zu bekommen. Michael Kohlhaas, fleißiger deutscher Mittelständler und wohlhabender Geschäftsmann, wird Opfer herrschaftlicher Willkür und setzt sich zur Wehr. Als er immer wieder an korrupter Justiz, intriganter Vetternwirtschaft und vorauseilendem Beamtengehorsam scheitert, beginnt er einen mörderischen Rachefeldzug gegen seine Feinde, eingebildete wie echte.

Zunächst Spielball politischer und kirchlicher Interessen, wird Kohlhaas bald zum meistgesuchten Terroristen seiner Zeit, denn der Grat zwischen berechtigter Empörung und skrupelloser Selbstjustiz ist schmal. Heinrich von Kleist zeichnet in seiner Novelle das Bild einer zwischen blindem politischem Aktionismus und kaltem Kalkül schwankenden hysterischen Gesellschaft. Ein Stück Weltliteratur von aktueller Brisanz, wie geschaffen für das leidenschaftliche Figurentheater der Bühne Cipolla.

□ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
 Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.
Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
 Tel.: 06782 / 107993;
 Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

WOHNEN
 IN IHRER REGION



HAUSVERKAUF IST PROFISACHE!

Verkauf
Finanzierung
Vermietung

Mitglied im
ivd

www.diepmans.com

Sascha Diepmans
IMMOBILIEN

Römerstr. 9 • 55624 Rhaunen • ☎ 06544 - 99 05 66
 ☎ 0171 - 798 85 52 • ✉ info@diepmans.com

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Liebe Vereine,

Weihnachten steht vor der Tür und ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine schöne Zeit und alles Gute zum neuen Jahr wünschen?

Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige in eurem Mitteilungsblatt! Denn Weihnachts- & Neujahrsgrüße werden nicht mehr kostenfrei veröffentlicht.

Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen, dass ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch, um eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.

Ob besinnlich, originell oder individuell - lasst euch von unserem Musterkatalog inspirieren.



LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0
 E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | anzeigen.wittich.de

Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?



Weihnachtswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.





Weihnachts MARKT IN RHAUNEN

**SAMSTAG 14.12.2024
AB 11:30 UHR**

→ Ökumenischer Gottesdienst in der Luth. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

Rhauner Weihnachtsmarkt am 14.12.2024



Weihnachtsmärkte sind ein fester Bestandteil der vorweihnachtlichen Tradition in vielen Regionen der Welt. Diese festlichen Märkte, auch als Christkindmärkte, Adventsmärkte oder Wintermärkte bekannt, bieten eine einzigartige Atmosphäre, die die Herzen der Menschen in der kalten Jahreszeit erwärmt. Die Ursprünge der Weihnachtsmärkte reichen bis ins späte Mittelalter zurück,

als sie als gelegentliche Märkte in Städten und Dörfern entstanden.

Die Tradition der Weihnachtsmärkte hat ihren Ursprung in Deutschland, wo der älteste Weihnachtsmarkt der Welt im Jahr 1434 in Dresden stattfand.

Von dort aus verbreitete sich die Idee dieser festlichen Zusammenkünfte schnell in ganz

Europa und darüber hinaus. Heutzutage sind Weihnachtsmärkte in Städten wie Wien, Straßburg, Stockholm und London genauso beliebt wie in kleinen malerischen Dörfern.

handgemachte Geschenke zu finden, die eine persönliche Note und einen Hauch von Tradition in die festliche Jahreszeit bringen.

Das besondere Flair der Weihnachtsmärkte entsteht durch die charakteristische Dekoration, bestehend aus funkelnden Lichtern, Tannenzweigen, geschmückten Tannenbäumen und festlichen Ornamenten. Die Marktstände, oft liebevoll geschmückt und mit Holz verkleidet, präsentieren eine breite Palette von handgefertigten Produkten, kunstvollen Geschenken und kulinarischen Köstlichkeiten.

Die Vielfalt der angebotenen Produkte reicht von handgefertigtem Weihnachtsschmuck über kunstvolle Kerzen bis hin zu traditionellem Spielzeug. Viele Besucher schätzen die Möglichkeit, einzigartige,



Weihnachts MARKT IN RHAUNEN

**SAMSTAG 14.12.2024
AB 11:30 UHR**

→ Ökumenischer Gottesdienst in der Luth. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

Frohe Weihnachten, ein erfolgreiches neues Jahr und auch im nächsten Jahr viel Spaß mit dem Bike




endres
DEIN BIKESHOP IN RHAUNEN

Römerstr. 1 • 55624 Rhaunen
Tel.: 06544 9913853
Mobil: 0171 6773733

Ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten



HAHN
Elektrotechnik
Joachim Hahn
Elektrotechnikmeister

Hauptstraße 12 · 55758 Sulzbach
☎ 06544/9919070 · Fax 9919071

KUNDENDIENST · INSTALLATION
· EIB · SOLAR



WeihnachtsMARKT IN RHAUNEN

SAMSTAG 14.12.2024 AB 11:30 UHR

➔ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



PROGRAMM

in der Kath. Pfarrkirche St. Martinus

★ 2024 ★



11:30 Uhr



Ökumenischer Gottesdienst
Mitgestaltet von der Mini-Max-Kapelle der Feuerwehrkapelle Rhaunen unter der Leitung von Lisa Stumm-Gebert

13:00 Uhr



Dickenschieder Alphornbläser auf dem Marktgelände und um

14:00 Uhr



in der Kirche

14:45 Uhr



Weihnachtsbläser der Feuerwehrkapelle Rhaunen in der Kirche und auf Marktgelände

15:00 – 15:45 Uhr



Besuch des Nikolauses

17:00 – 18:00 Uhr



Kreismusikschule Birkenfeld
Flötenensemble unter der Leitung von Anneliese Hanstein
Trompete und Klavier mit Malek Khalaf und Olena Kolisnyk

18:30 Uhr



Bläsergruppe der Feuerwehrkapelle Rhaunen unter der Leitung von Peter Stelzl

Ganztägig gibt es in der Katholischen Kirche St. Martinus eine Foto-Ausstellung über den Goldenen Anker und Helga Schüller zeigt nicht gegenständlichen Farb-Arbeiten auf Acrylplatten.

Die Majefrauen verwöhnen die Besucher in der Kirche mit Kaffee und ihren herrlichen Torten.

SAMSTAG 14.12.2024

AB 11:30 UHR

➔ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche



Wir wünschen ein Frohes Fest und einen angenehmen Rutsch ins neue Jahr!



TECHNIK PROFI

KoTec Inh. A.Koroljow
Kompetent. Sympathisch. Nah.

Salzengasse 2a
55624 Rhaunen
06544/990090
kotec@gmx.de
iq-kotec.de



Sie haben den Raum - wir die Ideen!

Wohnideen vom Spezialisten

Lassen Sie sich in die vielfältige Welt unserer Dekorationsstoffe entführen. In eine Welt, die von Farben ebenso lebt wie von Materialien und Mustern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



TEXTILES WOHNEN

Zum Idar 1 • 55624 Rhaunen • Tel. 0 65 44 / 3 36

- Gardinen • Sonnenschutz • Bodenbeläge • Tapeten • Farben • Wohnaccessoires



Weihnachts **MARKT** **IN RHAUNEN**

SAMSTAG 14.12.2024
AB 11:30 UHR

→ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

PROGRAMM

★ 2024 ★

in der Kath. Pfarrkirche St. Martinus




Fröhliche Weihnachten

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im letzten Jahr!

Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr und bleibt gesund!

Auto Technik Gaß
Im Eck 3
55624 Rhaunen

www.gass.go1a.de
Sie finden uns auch auf Twitter, Facebook, Instagram und Whatsapp.

Wir machen, dass es fährt.




★ Weihnachts **MARKT** **IN RHAUNEN**



autohaus-heich.de
tel.: 06544 - 652

Autohaus Heich

... SERVICE AUS LEIDENSCHAFT

Wir wünschen all unseren Kunden & Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit!

- Unfallreparatur (Komplettabwicklung)
- Reifenservice inkl. Einlagerungsservice
- ED-Tankstelle mit Waschanlage
- Abschlepp- & Notdienst 24/7
- Einstellung aller Assistenzsysteme
- Vermittlung von EU-Fahrzeugen
- Windschutzscheibenreparatur
- Fahrzeugvermessungen
- Reparatur aller Fabrikate
- täglich HU & AU
- Hol- & Bringservice
- Beulendrücken



Volkswagen Service



Nutzfahrzeuge Service

Frohe Weihnachten allen Kunden, Freunden und Bekannten




Blumenhaus und Gärtnerei
Ulrich Pfeiffer
Hauptstraße 17, 55624 Rhaunen
Telefon: 06544/1246



Weihnachts **MARKT** IN RHAUNEN

SAMSTAG 14.12.2024
AB 11:30 UHR

➔ Ökumenischer Gottesdienst in der Luth. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!



HAMANN
HEIZUNG - SANITÄR - KUNDENDIENST

Poststraße 3
55624 Rhaunen
Tel. 0 65 44 - 89 82

hamann-rhaunen@web.de

Ihr Schlitten steht schon bei uns!




55624 Rhaunen
Tel. 0 65 44 / 7 38
www.Ford-Stein.de
Mail: Ford-Stein@t-online.de

- Service
- Verkauf
- Mietwagen
- Lackiererei

Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.






Weihnachts **MARKT** IN RHAUNEN

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.




GeKa-Schreinerei
Gerhardt GmbH
Fachbetrieb

Zum Idar 3, 55624 RHAUNEN
Tel.: 0 65 44 / 2 72 + 2 74, Fax: 96 04

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
wünschen wir allen Patienten,
Freunden und Bekannten.

Physiotherapie,
Krankengymnastik, Massage

Thomas Schrader

Poststr. 2b • RHAUNEN • Tel. 0 65 44 / 93 06





Weihnachts **MARKT** *IN RHAUNEN*

SAMSTAG 14.12.2024
AB 11:30 UHR

➔ Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche

Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!



Rund um die katholische Kirche und das Vereinshaus!

FÜR DEN WEIHNACHTSMARKT 2024 UND DIE ADVENTSZEIT WÜNSCHEN WIR ALLES GUTE.

Wir wollen mit Sicherheit dazu beitragen.



Geschäftsstellenleiter **Bernhard & Ströher OHG**
Hauptstraße 23 · 55624 Rhaunen
Telefon 06544 9911200
bernhard.stroehrer@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah. **PROVINZIAL**

Rhauner Weihnachtsmarkt

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



CHRIST
HEIZUNG & SANITÄR

Christ GmbH & Co. KG | Salzengasse 6 | 55624 Rhaunen
Tel. (06544) 324 | E-Mail: info@christ-rhaunen.de

Frohe Festtage und die besten Wünsche für das neue Jahr.



DRÜM
Polsterei
Sofas Sessel Stühle

Wir polstern für Sie!

Polsterei Prüm ♦ Unterdorf 1 ♦ 55624 Rhaunen ♦ Telefon 06544 309
polsterei-pruem@t-online.de ♦ www.polsterei-pruem.de

★ FROHE Weihnachten ★



Ihr kompetenter Partner für Forst- und Gartengeräte



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Garten- u. Forstgeräte **stark reduziert**

Vom 21.12.2024 bis 05.01.2025 haben wir geschlossen.



Helm Motorgeräte GbR • Inh. Wolfgang & Manuel Helm
Hauptstraße 13 • 55767 Leisel • Telefon 0 67 87 - 2 12
www.helm-motorgeraete.com

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken und wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute im Jahr 2025



Wir kümmern uns mit Herz und Fachverstand

Salzengasse 34
55624 Rhaunen

Tel. 06544 / 313
www.bestattungen-pick.de

Pick
Bestattungen



Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus

· F R O H E ·
Weihnachten!

Wir wünschen frohe Feiertage und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Wir bedanken uns für das Vertrauen im abgelaufenen Jahr und sind nächstes Jahr wieder für Sie da!

HOBEIN & WEBER
H Ö R S Y S T E M E

Unser Fachgeschäft bleibt über die Weihnachtsfeiertage sowie zwischen den Jahren geschlossen.
Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wiederzusehen!



Hunsrücker Pflegedienst

VG Herrstein-Rhaunen

- ✓ Kleine/Große Morgentoilette
- ✓ Blutzuckermessung/Insulingabe
- ✓ Medikamentengabe
- ✓ Kompressionsstrümpfe-/Verbände
- ✓ Pflegeberatungen §37.3

... Wir sind für Sie da und unterstützen Sie im Alltag...

Über den QR Code erfahren Sie mehr über uns!



☎ 06544-2189882

✉ info@hunsrueckpflege.de

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld



Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.